

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Berichtsjahr 2025

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Vorwort – Über diesen Bericht

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Volksbank BRAWO eG (im Folgenden Volksbank BRAWO) für das Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Realisierung des Umsetzungsgesetzes (UmsG) zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2025, hat die Volksbank BRAWO sich für die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Das CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindlichen EU-Berichtsstandard eingeführt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Das Vorgehen, nach den ESRS zu berichten, wurde gewählt, da die Vorbereitungen auf die damals noch zu erwartende künftig sehr komplexe Berichtspflicht im Berichtsjahr bereits sehr fortgeschritten waren. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend zu den unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, um dem rechtlichen Rahmen der Anforderungen des § 289c Handelsgesetzbuch (HGB) gerecht zu werden. Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem Corporate Sustainability-Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Volksbank BRAWO sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die Volksbank BRAWO nimmt für das Berichtsjahr 2025 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet in der gesamten nichtfinanziellen Berichterstattung auf freiwillige Angaben. Entgegen dem ESRS 1.110 wurde die Erklärung nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die Volksbank BRAWO wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht.

Die verwendete Nummerierung im Bericht bezieht sich auf die jeweilige Textziffer der ESRS als verwendetes Rahmenwerk.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) teilweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

Allgemeine Informationen	5-56
ESRS 2	5
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	5
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	10
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
GOV-1.G1 Unternehmensführung	15
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befasst	15
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme .	15
GOV-3.E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	16
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	17
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	25
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	28
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	39
IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	47
IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	49
IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	49
IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	50
IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	51
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der Organisation abgedeckte Angabepflichten	52

Umweltinformationen	55-68
Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie)	55
E1 - Klimawandel	56
SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	56
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	60
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	61
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	62
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	64
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	64
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	66
E1-8 Interne CO2-Bepreisung	66
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	67
SBM-3.E4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	67
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	67
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	68
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	68
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	68
Sozialinformationen	69-93
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	69
SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	69
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	73
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte der Organisation und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	76
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Bank Bedenken äußern können	77
S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften	78

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	82
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank	82
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	84
S1-9 Diversitätskennzahlen	84
S1-10 Angemessene Entlohnung	85
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	85
S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung	85
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	85
S4 - Verbraucher und Endnutzer	86
SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	87
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	88
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	89
S4-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	90
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	93
Governance-Informationen	94-100
G1 – Unternehmensführung	94
G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	94
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	97
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	98
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	100
G1-6 Zahlungspraktiken	100

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Ziffer 5 a Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Ziffer 5 b i und 5 b ii Der Konzern umfasst zum Jahresende 2025 neben der Volksbank BRAWO eG (Volksbank BRAWO) die nachfolgend aufgeführten konsolidierten Tochter- und Enkelunternehmen. Deren Geschäftstätigkeit hat die Bank hinsichtlich ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. In diesem Zusammenhang wurden grundsätzlich keine Abweichungen zur Bank festgestellt.

	Bezeichnung
1	6 Sinne Hannover GmbH
2	awama GmbH
3	BG Gastro Holding GmbH
4	blueorange Binz 1 GmbH
5	blueorange Projekt I GmbH
6	blueorange Schönefeld I GmbH
7	blueorange Verwaltungs- GmbH
8	blueorange Viktoriastadt GmbH
9	BOL Freiburg GmbH
10	Braunschweiger Parken GmbH
11	BRAWO Arkaden Wolfsburg GmbH
12	BRAWO Brands GmbH
13	BRAWO Capital GmbH
14	BRAWO Carree Salzgitter GmbH
15	BRAWO Center Ölper Knoten GmbH
16	BRAWO City 12 GmbH
17	BRAWO City 23 GmbH
18	BRAWO City 26 GmbH
19	BRAWO City 27 GmbH
20	BRAWO City 3 GmbH
21	BRAWO GE Advisory GmbH
22	BRAWO GE Consulting GmbH
23	BRAWO GE Development Braunschweig GmbH
24	BRAWO GE Development Celle GmbH
25	BRAWO GE Holding GmbH
26	BRAWO GE Management GmbH
27	BRAWO GE Projekt Holding GmbH
28	BRAWO GE Solution GmbH
29	BRAWO GE Solution LIS GmbH
30	BRAWO GE Solution PVA GmbH
31	BRAWO Green Power GmbH
32	BRAWO Green Power SP Schleizer Dreieck GmbH & Co. KG
33	BraWo McArenas GmbH

34	BRAWO Mein Outlet GmbH & Co. KG
35	BRAWO Mein Outlet Verwaltungs GmbH
36	BraWo Projekt Langer Kamp GmbH & Co.KG
37	BraWo Projekt Langer Kamp Verwaltungs GmbH
38	BRAWO RE Advisory GmbH
39	BRAWO RE Building Solutions GmbH
40	BRAWO RE Development Berlin GmbH
41	BRAWO RE Development Braunschweig GmbH
42	BRAWO RE Development Hannover GmbH
43	BRAWO RE Development Münster GmbH
44	BRAWO RE Holding GmbH
45	BRAWO RE Invest Baumarkt Gifhorn GmbH
46	BRAWO RE Invest Bohlweg BS GmbH
47	BRAWO RE Invest CityPalais DU GmbH
48	BRAWO RE Invest Lilienthalhaus GmbH
49	BRAWO RE Invest Magni Eins GmbH
50	BRAWO RE Invest Neustadtpassage MD GmbH
51	BRAWO RE Invest Rathauspassage PI GmbH
52	BRAWO RE Invest Schlosscarree GmbH
53	BRAWO RE Invest Schuhstraße Eins GmbH
54	BRAWO RE Invest Schulzen Hof GmbH
55	BRAWO RE Invest Stöckheimer Markt GmbH
56	BRAWO RE Invest Weinheimer Tor GmbH
57	BRAWO RE Invest Wolters Hof GmbH
58	BRAWO RE Investment Management GmbH
59	BRAWO RE Management GmbH
60	BRAWO RE Projekt Holding Berlin GmbH
61	BRAWO RE Projekt Holding Braunschweig GmbH
62	BRAWO RE Projekt Wohnen im Kultviertel GmbH
63	BRAWO RE Property Management Braunschweig GmbH
64	BRAWO RE Property Management Hamburg GmbH
65	BRAWO RED 1 GmbH
66	BRAWO Shared Service Center GmbH
67	BRAWO Sportainment GmbH
68	BraWoPark Business Center II GmbH
69	BraWoPark Business Center III GmbH
70	BraWoPark Shopping Center GmbH
71	Brunswiek Marketing GmbH
72	CENTRO Assekuranz GmbH
73	City Carreé MD Haus 1 GmbH
74	City Carreé MD Haus 2 GmbH
75	City Carreé MD Haus 3 GmbH
76	City Carreé MD Haus 4 GmbH
77	City Carreé MD Haus 5 GmbH
78	Colbitzer Heide-Brauerei GmbH
79	DHS Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
80	DHS VersicherungsmaklerVerwaltungs GmbH

81	EngagementZentrum GmbH
82	Erste Asset Holding Rhein-Main GmbH
83	Frida am See GmbH
84	Glashaus GmbH
85	Havn GmbH
86	Hofbrauhaus Wolters GmbH
87	Hofbrauhaus Wolters Service GmbH
88	JenAsset Gutshof Zwätzen GmbH
89	LP Investment Projekt Drei GmbH
90	LP Investment Projekt Eins GmbH
91	LP Investment Projekt Vier GmbH
92	LP Investment Projekt Zwei GmbH
93	Medien für die Region GmbH
94	Mein Outlet Bremerhaven GmbH
95	S&S Steintor 13 Projekt GmbH
96	Strandhaus GmbH
97	Überland Braunschweig GmbH
98	VBW Asset Eins GmbH
99	VBW Asset Zwei GmbH
100	VBW Betriebsvorrichtungen GmbH
101	Volksbank BRAWO Immobilien GmbH
102	Volksbank BRAWO Immobilienleasing GmbH
103	Volksbank BRAWO Service GmbH
104	Wohnen Am Beberbach GmbH
105	Wohnen am Stadtwald GmbH, Braunschweig; i.L.
106	Wolters Gaststätten GmbH

Die folgenden Gesellschaften gehören dem oben dargestellten Konsolidierungskreis an, stellen jedoch keine nachhaltigkeitsrelevanten Daten zur Verfügung, da es sich um Zweckgesellschaften ohne operativen Geschäftsbetrieb, reine Projektgesellschaften oder reine Vermietungsgesellschaften handelt.

	Bezeichnung	Zweckgesellschaft ohne operativen Geschäftsbetrieb	Reine Projektgesellschaft	Reine Vermietungsgesellschaft
1	awama GmbH	x		
2	blueorange Binz 1 GmbH		x	
3	blueorange Projekt I GmbH		x	
4	blueorange Schönefeld I GmbH		x	
5	blueorange Verwaltungs- GmbH	x		
6	blueorange Viktoriastadt GmbH		x	
7	BOL Freiburg GmbH		x	
8	Braunschweiger Parken			x
9	BRAWO Arkaden Wolfsburg GmbH			x
10	BRAWO Brands GmbH	x		

11	BRAWO Carree Salzgitter GmbH			x
12	BRAWO Center Ölper Knoten GmbH			x
13	BRAWO City 12 GmbH			x
14	BRAWO City 23 GmbH			x
15	BRAWO City 26 GmbH			x
16	BRAWO City 27 GmbH			x
17	BRAWO City 3 GmbH			x
18	BRAWO GE Holding GmbH	x		
19	BRAWO GE Projekt Holding GmbH i.G.	x		
20	BRAWO Green Power GmbH	x		
21	BRAWO Mein Outlet GmbH & Co. KG	x		
22	BRAWO Mein Outlet Verwaltungs GmbH	x		
23	BraWo Projekt Langer Kamp GmbH & Co.KG		x	
24	BraWo Projekt Langer Kamp Verwaltungs GmbH	x		
25	BRAWO RE Holding GmbH	x		
26	BRAWO RE Invest Baumarkt Gifhorn GmbH			x
27	BRAWO RE Invest Bohlweg BS GmbH			x
28	BRAWO RE Invest CityPalais DU GmbH			x
29	BRAWO RE Invest Lilienthalhaus GmbH			x
30	BRAWO RE Invest Magni Eins GmbH			x
31	BRAWO RE Invest Neustadtpassage MD GmbH			x
32	BRAWO RE Invest Rathauspassage PI GmbH			x
33	BRAWO RE Invest Schlosscarree GmbH			x
34	BRAWO RE Invest Schuhstraße Eins GmbH			x
35	BRAWO RE Invest Schulzen Hof GmbH			x
36	BRAWO RE Invest Stöckheimer Markt GmbH			x
37	BRAWO RE Invest Weinheimer Tor GmbH			x
38	BRAWO RE Invest Wolters Hof GmbH			x
39	BRAWO RE Projekt Holding Berlin GmbH	x		
40	BRAWO RE Projekt Wohnen im Kultviertel GmbH	x		
41	BRAWO RED 1 GmbH	x		
42	BraWoPark Business Center II GmbH			x
43	BraWoPark Business Center III GmbH			x
44	BraWoPark Shopping Center GmbH			x
45	City Carreé MD Haus 1 GmbH			x
46	City Carreé MD Haus 2 GmbH			x
47	City Carreé MD Haus 3 GmbH			x
48	City Carreé MD Haus 4 GmbH			x
49	City Carreé MD Haus 5 GmbH			x
50	DHS VersicherungsmaklerVerwaltungs GmbH	x		
51	Erste Asset Holding Rhein-Main GmbH	x		
52	JenAsset Gutshof Zwätzen GmbH		x	
53	LP Investment Projekt Drei GmbH			x
54	LP Investment Projekt Eins GmbH			x
55	LP Investment Projekt Vier GmbH			x
56	LP Investment Projekt Zwei GmbH			x
57	Mein Outlet Bremerhaven GmbH			x

58	S&S Steintor 13 Projekt GmbH		x	
59	VBW Asset Eins GmbH			x
60	VBW Asset Zwei GmbH			x
61	VBW Betriebsvorrichtungen GmbH	x		
62	Volksbank BRAWO Immobilienleasing GmbH	x		
63	Wohnen Am Beberbach GmbH		x	
64	Wohnen am Stadtwald GmbH, Braunschweig; i.L.		x	

Im Folgenden wird ausschließlich von der Volksbank BRAWO als Mutterunternehmen gesprochen, wobei sich die Aussagen je nach Kontext auch auf den Konsolidierungskreis beziehen.

Ziffer 5 c

Nachhaltigkeitserklärung und Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen hat sich die Volksbank BRAWO mit dem Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette befasst. Das Geschäftsmodell der Volksbank BRAWO basiert auf fünf Säulen: Finance, Green Energy, Real Estate, Corporate Investments und Corporate Responsibility.

Kerngeschäft

Finance

Der Bereich Finance beinhaltet das „klassische“ Bank- und Versicherungsgeschäft entlang der Geschäftsfelder Privatkunden, Firmenkunden und Private Banking an. Hierzu gehören im Wesentlichen das Finanzierungsgeschäft, Einlagengeschäft und der Zahlungsverkehr.

Real Estate

Unter der Säule Real Estate hat die Unternehmensgruppe ihr Immobiliengeschäft gebündelt, in dem sich verschiedenste Gesellschaften befinden, die sich unter anderem mit der Finanzierung, Vermarktung und Verwaltung von Privat- sowie Gewerbeimmobilien wie auch z. B. der Projektentwicklung von ganzen Stadtteilen beschäftigen.

Green Energy

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Säule Green Energy beinhaltet die Installation bzw. den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächen- und Windanlagen, Klima- und Energieböden, Photovoltaik-Aufdachanlagen sowie Ladeinfrastruktur. Ergänzt wird das Produkt- und Dienstleistungsportfolio durch die Erarbeitung von Dekarbonisierungskonzepten, Erstellung aller notwendigen Dokumente für gesetzliche Anforderungen (z. B. ISO 50001) und Organisation der Energiebeschaffung.

Corporate Investments

Das Segment Corporate Investments fördert und finanziert Unternehmen, die Zukunftspotenzial besitzen und wachsen wollen, in Form von offenen, stillen und strategischen Beteiligungen.

Corporate Responsibility

Das Geschäftsfeld Corporate Responsibility (CSR) umfasst das soziale, kulturelle und nachhaltige Engagement für die BRAWO-Region und darüber hinaus.

Geschäftsbetrieb

Der Geschäftsbetrieb umfasst alle organisatorischen und administrativen Prozesse sowie die notwendige Infrastruktur, um das Kerngeschäft effizient und reibungslos abzuwickeln.

Die dargestellten Teile der Wertschöpfungskette wurden in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a.:

- Mitglieder und Investoren
- Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe (z.B. DZ Bank, Union Investment)
- Kooperationspartner
- IT-Dienstleister (z. B. Atruvia AG)
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V.
- Genoverband
- Gebäudegrundversorgung (Energie, Wasser, Reinigung)
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb
- Dienstleister für das Bankgeschäft (z.B. externe Berater)

Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind v.a.:

- Privatkunden
- Geschäfts- und Firmenkunden
- Öffentliche Kunden
- Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe
- Kooperationspartner

Ziffer 5 d Im Rahmen der Berichterstattung ergab sich nicht das Erfordernis, von der Ausübung der Schutzklausel „Klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Knowhow oder Ergebnisse von Innovationen“ Gebrauch zu machen.

Ziffer 5 e Die Volksbank BRAWO hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, keinen Gebrauch gemacht.

BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Ziffer 9 Die Volksbank BRAWO ist nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten abgewichen, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Ziffer 10 a – d Die Klimabilanz der Volksbank BRAWO, deren Ergebnisse im ESRS E1 Klimawandel veröffentlicht werden, basiert teilweise auf Schätzungen. Die Volksbank BRAWO ermittelt ihre THG-Emissionen des Geschäftsbetriebs in den Scopes 1, 2 und 3 mit dem Tool Atlas Metrix und greift mit der Nutzung auf standardisierte, dem Treibhausgasprotokoll entsprechende und empfohlene Methoden zur Kohlenstoffbilanzierung zurück. Aufgrund des Geschäftsmodells der Volksbank BRAWO ergeben sich Auswirkungen im Wesentlichen mittelbar durch mit

Finanzierungen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) zuzuordnen sind. Zur Berechnung dieser sogenannten „finanzierten Emissionen“ nutzt die Volksbank BRAWO das von der Atruvia AG entwickelte Berechnungsprogramm.

Für die Zwecke der Berichterstattung wurden – soweit vorhanden - die jeweils genannten Ist-Werte zugrunde gelegt. Diese wurden u.a. aus den Abrechnungen der Gas- bzw. Stromanbieter sowie aus den Nebenkostenabrechnungen entnommen. Für noch nicht vorliegende Daten wurden Vorjahreswerte herangezogen. In Einzelfällen wurden Heizverbräuche auf Basis von Nutzungsart und Grundfläche ermittelt.

Die Emissionen aus dem Pendlerverhalten wurden entweder durch Mitarbeiterbefragungen in Form einer Umfrage innerhalb der jeweiligen Gesellschaft ermittelt, wobei die Ergebnisse auf 100 Prozent hochgerechnet wurden, oder in kleineren Gesellschaften genau festgestellt.

Bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen gemäß PCAF wird in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit in fünf Datenqualität-Scores differenziert. Entsprechend des Datenqualität-Score 5 ist es bereits mit wenigen vorliegenden Daten möglich, Emissionen mit geringerer Berechnungsgenauigkeit zu berechnen. Die genaue Vorgehensweise wird in den Ausführungen zu E1-6 erläutert.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Ziffer 11 a Die folgenden Parameter unterliegen einem hohen Grad an Messunsicherheit:

- Eigene Energieverbräuche
- Emissionen aus dem Pendelverkehr pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer
- Finanzierte Emissionen

Ziffer 11 b Messunsicherheiten für die in ESRS 2, BP-2, Ziffer 11 a angegebenen quantitativen Parameter:

- Mangelnde Verfügbarkeit der endgültigen Energieverbräuche
- Nutzung von Schätzungen bzw. Hochrechnungen für die verursachten Emissionen durch den Pendelverkehr
- Messunsicherheiten bei finanzierten Emissionen aufgrund der Verfügbarkeit und Qualität der zugelieferten Daten

Aufgrund der teilweise mangelnden Verfügbarkeit endgültiger Energieverbrauchsdaten mussten partiell Vorjahreswerte verwendet werden. Zudem beruhen die ermittelten Emissionen aus dem Pendelverkehr teilweise auf Umfragen und Hochrechnungen, da nicht für alle Mitarbeitenden vollständige Primärdaten vorlagen. Weiterhin bestehen Messunsicherheiten bei den finanzierten Emissionen, die aus der Verfügbarkeit und Qualität der von externen Datenlieferanten bereitgestellten Informationen resultieren. Das Unternehmen bewertet diese Unsicherheiten fortlaufend und arbeitet daran, die Datengrundlagen und Erhebungsprozesse weiter zu verbessern.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ziffer 15 Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine weiteren Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften inkludiert.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Ziffer 21 a

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Anzahl geschäftsführende Mitglieder	Anzahl nichtgeschäftsführende Mitglieder
Vorstand	2	1
Aufsichtsrat	0	11

Die hier angegebenen Daten gelten zum Stichtag 31.12.2025.

Ziffer 21 b Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes und der Satzung der Bank (§ 24) sind zwei Drittel der Mandatsträger im Aufsichtsrat Vertretende der Mitglieder der Bank und ein Drittel Vertretende der Arbeitnehmer. Entsprechend fungieren 4 Mitglieder des Aufsichtsrats als Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften.

Ziffer 21 c Der Vorstand der Volksbank BRAWO besteht aus 2 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt wurden:

- Jürgen Brinkmann (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Lars Berkefeld (Vorstandsmitglied)

Im Rahmen der Berufung der Vorstandsmitglieder erfolgt eine umfassende Prüfung der fachlichen Eignung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen im Gesamtvorstand. Der für das Thema Nachhaltigkeit zuständige Vorstand ist durch die direkte Führung der Mitarbeitenden des Teams Nachhaltigkeitsmanagement und seine strategische und auch operationelle Beteiligung umfassend in das Thema eingebunden und verfügt über eine entsprechend hohe Expertise.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden anhand ihrer betriebswirtschaftlichen Fachkompetenz ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten über Erfahrungen, die für die Sektoren und Produkte der Bank relevant sind. Die Wahl erfolgt durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung der Sachkunde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen bei den Aufsichtsratsmitgliedern.

Unsere geografischen Standorte erfordern keine spezifischen und differenzierten Erfahrungen in Vorstand und Aufsichtsrat.

Ziffer 21 d

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil männlich	100,00 %	81,82 %
Anteil weiblich	0,00 %	18,18 %
Anteil divers	0,00 %	0,00 %

Ziffer 21 e

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder	100 %
---------------------------------------	-------

Ziffer 22 a Über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Geschäftsbericht informiert.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – liegt gemäß Geschäftsverteilungsplan bei Dr. Lars Berkefeld, dem auch das Nachhaltigkeitsmanagement unterstellt ist.

Im Aufsichtsrat obliegt die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – dem Gesamtgremium.

Ziffer 22 b Der Vorstand vertritt die Haltung der Volksbank BRAWO zum Thema Nachhaltigkeit nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Volksbank BRAWO. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Volksbank BRAWO.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt sicher, dass dieser im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt.

Ziffer 22 c i Der Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit. Hierbei werden ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitsmanagement unter der Führung des Vorstands ist für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Von Seiten des Nachhaltigkeitsmanagements wird durch die vierteljährliche Bereitstellung eines Steuerungscockpits (BVR-NachhaltigkeitsCockpit) der Projektfortschritt und die Zielambition im jeweiligen Handlungsfeld gemessen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung durch regelmäßige Berichte im Rahmen des Managementreports.

Ziffer 22 c ii Der Vorstand berichtet im Rahmen des Managementreports regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dies umfasst vierteljährliche Berichte zu den wichtigsten Kennzahlen, die vom Nachhaltigkeitsmanagement in

Abstimmung mit den Fachbereichen durch ein Steuerungscockpit (BVR-NachhaltigkeitsCockpit) ermittelt werden. Der Aufsichtsrat prüft und überwacht die Berichte des Vorstands.

Ziffer 22 c iii Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die im Vorfeld der Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts durchgeführt wurde, wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die von der Bank implementierten bisherigen Kontrollen und Verfahren in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen sind vollständig. Sie werden – auch mit Blick auf künftige Anforderungen an die Berichterstattung – regelmäßig überprüft und angepasst.

Ziffer 22 d Die Geschäftsleitung integriert das Management von Risiken und Chancen in alle Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden.

Der Vorstand legt strategische Nachhaltigkeitsziele fest und integriert diese in die Geschäftsstrategie. Er überwacht den Stand der Zielerreichung durch regelmäßige Berichte.

Der Aufsichtsrat überprüft die vom Vorstand festgelegten Ziele und deren Fortschritte. Er erhält vierteljährlich Berichte, um die Zielerreichung zu überwachen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und verfolgt deren Fortschritte. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

Ziffer 23 a Der Vorstand führt regelmäßige Evaluierungen der bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse des Nachhaltigkeitsmanagements durch. Dazu gehören Leistungsbeurteilungen und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Aufsichtsrat überprüft die Qualifikationen der Mitglieder durch eine jährliche Kompetenzanalyse. Spezielle Weiterbildungsprogramme und Schulungen werden angeboten, um die Fähigkeiten und Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Diese Programme beinhalten aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit. Darüber hinaus berichtet das Nachhaltigkeitsmanagement im Aufsichtsrat anlassbezogen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Ziffer 23 b Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle sowie ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Nachhaltigkeitsmanagement deckt spezifische Fachkenntnisse zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ab. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

ESRS G1 Unternehmensführung

Ziffer 5 a Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung und befasst sich somit mit der Überwachung der ausgemachten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Gemäß Satzung überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands. Darüber hinaus dient der Aufsichtsrat dem Vorstand zur Beratung. Unterstützt wird der Vorstand durch das Managementboard, das auf Bankebene die 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie auf Konzernebene die Verantwortlichen der jeweiligen Säulen beinhaltet.

Ziffer 5 b An die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats werden durch die Bankenaufsicht umfassende Sachkundeanforderungen gestellt. Diese müssen durch die Organe jeweils in ihrer Gesamtheit abgedeckt werden. Regelmäßige Schulungen des Vorstands, der obersten Führungsebene sowie des Aufsichtsrats stellen sicher, dass die erforderliche Sachkunde erhalten bleibt und überdies aktualisiert wird.

GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

Ziffer 26 a Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2024 erstmalig nach den Vorgaben der CSRD / ESRS durchgeführt und im Folgejahr überprüft. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen der Risikoinventur und der Strategie berücksichtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Managementreports über die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Ziffer 26 b Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Rahmen des Strategieprozesses berücksichtigt. Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Beide Gremien werden quartalsweise über den Risikobericht, der Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken beinhaltet, informiert.

Ziffer 26 c Die Geschäftsleitung der Volksbank BRAWO hat sich im Berichtsjahr mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit befasst:

- **Environment:** Klimawandel (Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks im Geschäftsbetrieb - z. B. Einführung eines Energiemanagementsystems)
- **Social:** Mitarbeiterwohl sowie gesellschaftliches Engagement
- **Governance:** Compliance

GOV-3 - Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

Ziffer 29 Es existieren keine Vergütungsanreizprogramme und Vergütungspolitiken für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die mit Nachhaltigkeitsthemen verknüpft sind.

Ziffer 29 b Der Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen in den Anreizsystemen bewertet.

Ziffer 29 c Es werden keine nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen.

Ziffer 29 d

Prozentsatz der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	0 %
--	-----

GOV-3.E1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Ziffer 13 Es werden keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen.

Anteil der variablen Vergütung, die mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist	0 %
---	-----

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Ziffer 30 und 32 In der nachfolgend aufgeführten Tabelle ist beschrieben, wie und wo die Bank die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in ihrer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt hat:

Keernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Ziffer 36 a In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen folgende Verfahren für das Risikomanagement.

Überwachungsprozesse

Die Volksbank BRAWO hat spezielle Überwachungsprozesse implementiert, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Jede Angabe der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip und wird von einer zweiten fachkundigen Person sowohl inhaltlich und formal qualitätsgesichert.

Regelmäßige Risikobewertungen

Regelmäßige Risikobewertungen werden durchgeführt, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit

Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden.

Schulung und Sensibilisierung

Mitarbeitende, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision

Regelmäßige interne Prüfungen des Bereichs Nachhaltigkeit werden durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein.

Ziffer 36 b Die Volksbank BRAWO hat zur Vorbeugung von Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstellung systematische und strukturierte Prozesse für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie für die Datenerhebung und Berichtsabfassung aufgesetzt. Dabei hat sich die Bank zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse externe Unterstützung eingeholt. Im laufenden Prozess wie auch nach Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Berichtserstellungsprozess reflektiert, etwaige Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses abgeleitet.

Ziffer 36 c Die Volksbank BRAWO hat die folgenden Risiken ermittelt (Beschreibung der identifizierten Hauptgefahren und ihrer Minderungsstrategien):

Fehlerhafte Wesentlichkeitsanalyse und damit einhergehend fehlende relevante Offenlegungen

Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Unterstützung von externem Berater
- Strukturierter Prozess für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse
- Plausibilisierung der Ergebnisse durch externen Berater
- Schulung der Verantwortlichen für den Nachhaltigkeitsbericht

Unsicherheit in der Auslegung von Angabepflichten und Datenpunkten

Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Konsultation von Experten, externen Beratern und Fachliteratur zur Klärung der Anforderungen
- Teilnahme an Schulungen und Workshops zu den neuesten regulatorischen Entwicklungen
- Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten und Branchenverbänden zur Harmonisierung der Berichterstattungspraxis

Mangelnde Kommunikation und Koordination

Hierfür verfolgt die Bank folgende Minderungsstrategien:

- Koordination der Berichterstattung durch eine zentrale Stelle
- Entwicklung von klaren Kommunikations- und Berichtswegen

Ziffer 36 d Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Die wichtigsten Maßnahmen umfassen:

- Optimierung des Prozesses zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der identifizierten Risiken, umgesetzten Minderungsstrategien und Erkenntnisse aus dem Projektabschluss durch den Berichtsverantwortlichen
- Überprüfung, ob die richtigen Personen und Fachbereiche in den Prozess eingebunden waren
- Überprüfung, ob ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen

Diese Kontrollen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine verlässliche und konsistente Berichterstattung sicherzustellen.

Ziffer 36 e Die Volksbank BRAWO wird im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses an Vorstand sowie anlassbezogen an Vorstand und Aufsichtsrat über die unter in ESRS 2 36 d beschriebenen Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen berichten.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Ziffer 40 a i Das Leistungsangebot der Volksbank BRAWO und ihrer Unternehmensgruppe geht über die klassischen Dienstleistungen einer Bank hinaus. In der BRAWO GROUP werden die

Geschäftsbereiche Finance, Real Estate, Green Energy, Corporate Investments und Corporate Responsibility unter einer Dachmarke gebündelt. Folgende Produkte und Dienstleistungen beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

Finance

Der Bereich Finance beinhaltet das „klassische“ Bank- und Versicherungsgeschäft.

Vermögensanlage

Die Volksbank BRAWO bezieht u.a. durch die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage nachhaltige Geldanlagen in die Beratung maßgeblich ein. Dabei wird insbesondere das Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten der Union Investment genutzt sowie ausgewählte Investmentfonds von Drittfondsgesellschaften.

Kreditgeschäft

Die Volksbank BRAWO verfolgt als Genossenschaftsbank und dem damit verbundenen Förderauftrag das Ziel, die Firmenkunden beim Thema Nachhaltigkeit zu begleiten und gemeinsam Lösungen für nachhaltige Geschäftsmodelle zu finden. Die Volksbank BRAWO hat Ausschlusskriterien definiert und wendet diese bei der Vergabe von Krediten an. Die Kunden der Volksbank BRAWO werden bei nachhaltigen Bau- und Modernisierungsvorhaben unterstützt, indem in Kombination mit Förderprogrammen der KfW oder Verbundlösungen optimale Finanzierungen entwickelt werden.

Zahlungsverkehr

Einen großen Stellenwert nimmt die Digitalisierung von Prozessen ein, um den Verbrauch von Ressourcen fortlaufend zu reduzieren.

Absicherung

DHS Versicherungsmakler ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensgruppe und unterstützt die gewerblichen Kunden der Bank als unabhängiger Ansprechpartner in sämtlichen Versicherungsfragen. Darüber hinaus stellt die Bank ihren Kundinnen und Kunden ergänzend Produktlösungen der R+V Versicherung zur Verfügung. Die angebotenen Produktportfolien umfassen unter anderem Versicherungen, die einen Beitrag zu Nachhaltigkeitsaspekten leisten, wie beispielsweise betriebliche Altersvorsorgelösungen oder Elementarversicherungen.

Real Estate

Unter der Säule Real Estate hat die Unternehmensgruppe ihr Immobiliengeschäft gebündelt, in der sich verschiedenste Gesellschaften befinden, die sich unter anderem mit der Finanzierung, Vermarktung und Verwaltung von Privat- sowie Gewerbeimmobilien wie auch z. B. der Projektentwicklung von ganzen Stadtteilen beschäftigen. Bei der Umsetzung der nachhaltigen Konzepte wird auf einen bewussten Umgang und Einsatz vorhandener Ressourcen, auf die Minimierung von Energieverbrauch und auf ein Bewahren der Umwelt geachtet. Gleichzeitig spielen soziale Aspekte, wie die Zufriedenheit der Bewohner eines Projektes oder eine faire Honorierung der Projektpartner, eine Rolle. Für eine nachhaltige Bauweise werden verschiedene Zertifizierungskriterien (bspw. DGNB) individuell auf potenziell sinnvolle Gebäudetypen angewandt. Zudem werden die von einem Projekt betroffenen Stakeholder individuell identifiziert und entlang der Wertschöpfungskette eingebunden.

Green Energy

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot der Säule Green Energy beinhaltet die Installation bzw. den Betrieb von Photovoltaik-Freiflächen- und Windanlagen, Klima- und Energieböden, Photovoltaik-Aufdachanlagen sowie Ladeinfrastruktur. Ergänzt wird das Produkt- und Dienstleistungsportfolio durch die Erarbeitung von Dekarbonisierungskonzepten, Erstellung aller notwendigen Dokumente für gesetzliche Anforderungen (z. B. ISO 50001) und Organisation der Energiebeschaffung.

Corporate Investments

Das Segment Corporate Investments fördert und finanziert Unternehmen, die Zukunftspotenzial besitzen und wachsen wollen, in Form von offenen, stillen und strategischen Beteiligungen.

Corporate Responsibility

Das Geschäftsfeld Corporate Responsibility (CSR) umfasst das soziale, kulturelle und nachhaltige Engagement für die BRAWO-Region und darüber hinaus.

Ziffer 40 a ii Das Geschäftsgebiet der Volksbank BRAWO umfasst schwerpunktmäßig die Region Braunschweig Wolfsburg mit den angrenzenden Landkreisen Gifhorn, Peine und Salzgitter sowie vereinzelt bundesweiten Standorten. Das diversifizierte Geschäftsmodell basiert auf fünf Säulen: Finance, Green Energy, Real Estate, Corporate Investments und CSR und beinhaltet die klassischen Bankbereiche wie Firmenkunden, Private Banking, Privatkundengeschäft und Versicherungen sowie die Bereiche Immobilien, Projektentwicklung, Regenerative Energien, Energiekonzepte, Beteiligungen und gesellschaftliches Engagement.

Ziffer 40 a iii

Region	Anzahl der Beschäftigten
Deutschland	1.573
Gesamtzahl	1.573

Ziffer 40 a iv Die Volksbank BRAWO bietet keine Produkte und Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.

Ziffer 40 d Die Volksbank BRAWO ist in keinem der folgenden Bereiche tätig:

Aktivität	Umsatz in Euro
Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	0
Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erkundung, Bergbau, Extraktion, Verteilung oder Verfeinerung von harter Kohle oder Braunkohle	0
Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erkundung, Extraktion, Verteilung oder Verfeinerung von Ölbrennstoffen	0
Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erkundung, Extraktion oder Verteilung von Gasbrennstoffen	0
Herstellung von Chemikalien	0
Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen	0

Die Volksbank BRAWO betreibt keine Tätigkeiten, die unter Abteilung 20.2 von Anhang I bis Regulation (EC) Nr. 1893/2006 (Herstellung von Pestiziden und anderen agrochemischen Produkten) fallen. Darüber hinaus betreibt sie keine Aktivitäten, die der EU-Taxonomie entsprechen und mit fossilem Gas in Verbindung stehen sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen.

Ziffer 40 e Die Volksbank BRAWO orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele orientiert sie sich am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR.

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit dient als Instrument zur systematischen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung. Auf Basis der derzeitigen Ist-Positionierung wird ein schrittweiser Übergang zum angestrebten Ambitionsniveau angestrebt. Die Bank weist aktuell einen Wert von 2,7 aus und verfolgt das Ziel, bis zum 31.12.2029 ein Ambitionsniveau von 3,0 zu erreichen. Im Jahr 2026 erfolgt die Ausweitung des NachhaltigkeitsCockpits auf den gesamten Konsolidierungskreis, um eine einheitliche Steuerung und Berichterstattung sicherzustellen. Im Folgenden werden die konkreten Unterziele dargestellt, die sich auf Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundensegmente, geografische Regionen sowie die Beziehungen zu relevanten Interessensgruppen beziehen.

Ziel Produkt- und Dienstleistungsgruppen

Für das Kreditgeschäft wurden im Jahr 2023 verbindliche Ausschlusskriterien definiert. Es ist das Ziel der Bank, im Kreditgeschäft ESG-Kriterien zu erfassen und zu berücksichtigen, um so nachhaltige von nicht nachhaltigen Investitionen systematisch unterscheiden zu können. Die Volksbank BRAWO plant, ihr Angebot an Fördermittelberatung, nachhaltiger Geldanlage und der Beratung und Finanzierung von nachhaltigen Projekten und Vorhaben weiter auszubauen. Die Volksbank BRAWO hat Geschäftsbereiche definiert, in die sie in einem ersten Schritt schwerpunktmäßig im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsverständnisses investieren möchte.

- Energetische Sanierung und Modernisierung (SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie)
- Förderung von erneuerbaren Energien (SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie)
- Errichtung von nachhaltigen Immobilien (SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden)
- Förderung von Projekten zur CO₂-Reduktion und -Neutralität, Kreislaufwirtschaft, Recycling (SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz)
- Förderung von Projekten im Bereich Soziales, Bildung, Kultur und Gesundheit (SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen und SDG 4 Hochwertige Bildung)
- Innovation, Digitalisierung und nachhaltige Transformation (SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur)

Ziel Kundensegmente

Die Kunden erhalten säulen- bzw. gesellschaftsspezifische Beratungen und Angebote. Zudem wird über Befragungen die Kundenzufriedenheit geprüft. Es steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung, um die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen – und aus Hinweisen und Fehlern zu lernen. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden. Mit der schrittweisen Einrichtung von Barrierefreiheit in den Filialen achtet die Volksbank BRAWO auf die Bedürfnisse und die Diversität ihrer Kunden.

Ziel geografische Regionen

Aufgrund der regionalen Ausrichtung besteht keine geografische Differenzierung der Nachhaltigkeitsangebote.

Ziel Beziehungen mit Interessensgruppen

Neben Kunden und Aufsichtsrat bilden die Mitarbeitenden eine der wichtigsten Interessensgruppen. Die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist ein zentrales Ziel der Volksbank BRAWO. Um einen kontinuierlichen Eindruck über das Gesamthaus zur Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten, werden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Als eine Messgröße für die Mitarbeiterzufriedenheit dient die Fluktuationsquote (Zielwert < 7,5 % p.a.). Die Instrumente zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit werden fortlaufend weiterentwickelt. Zusätzlich haben die Mitarbeitenden der Volksbank BRAWO die Chance, ihren Vorgesetzten im Rahmen des Führungskräftefeedbacks anonym zu beurteilen. Ein weiteres strategisches Ziel ist die Sicherung bzw. Steigerung des Qualifikationsniveaus der Mitarbeitenden.

Ziffer 40 f Die Volksbank BRAWO bewertet ihre derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele wie folgt:

Vermögensanlage

Die Volksbank BRAWO bezieht u.a. durch die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage nachhaltige Geldanlagen in die Beratung maßgeblich ein. Dabei wird insbesondere das Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten der Union Investment genutzt sowie ausgewählte Investmentfonds von Drittfondsgesellschaften.

Kreditgeschäft

Im Jahr 2023 erfolgte eine Bewertung des Kreditportfolios der Volksbank BRAWO über ein Scoringmodell nach ESG-Kriterien. Dieses dient als Basis für den Nachhaltigkeitsdialog mit den Kunden, der mit dem Ziel eines kundenindividuellen ESG-RisikoScores sukzessive ausgebaut werden soll. Die Volksbank BRAWO verfolgt als Genossenschaftsbank und dem damit verbundenen Förderauftrag das Ziel, die Firmenkunden beim Thema Nachhaltigkeit zu begleiten und gemeinsam Lösungen für nachhaltige Geschäftsmodelle zu finden. Im Jahr 2023 hat die Volksbank BRAWO Ausschlusskriterien definiert und wendet diese bei der Vergabe von Krediten an.

Die Kunden der Volksbank BRAWO werden bei nachhaltigen Bau- und Modernisierungsvorhaben unterstützt, indem in Kombination mit Förderprogrammen oder Verbundlösungen optimale Finanzierungen entwickelt werden.

Zahlungsverkehr

Einen großen Stellenwert nimmt die Digitalisierung von Prozessen ein, um den Verbrauch von Ressourcen fortlaufend zu reduzieren.

Green Energy

Der Geschäftsbereich "Green Energy" bietet Lösungen für ganzheitliche Energiekonzepte. Das Ziel sind klimaneutrale, dezentrale Energielösungen, z. B. für Quartiere. Das Angebot umfasst die Erarbeitung von Dekarbonisierungskonzepten, die Erstellung aller notwendiger Dokumente für gesetzliche Anforderungen (z. B. ISO 50001), die Organisation der Energiebeschaffung sowie die Entwicklung von Freiflächen für eine nachhaltige, regenerative Energieproduktion.

Ziffer 40 g Auf Basis ihres Nachhaltigkeitsverständnisses hat die Volksbank BRAWO eine Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert. Die Basis der Nachhaltigkeitsstrategie bilden folgende sechs Handlungsfelder: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft.

Das Thema Nachhaltigkeit birgt Chancen und Risiken, die zunehmend in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt werden. Daher werden Nachhaltigkeitsaspekte intensiv analysiert und in den Risikomanagementprozess integriert. Dies erfolgt insbesondere durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen, die mithilfe wissenschaftlicher Szenarien entwickelt werden, um die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bank zu modellieren. Diese Analysen helfen dabei, die potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen und auf strategischer Ebene zu steuern.

Ziffer 42 a Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien entwickelt die Volksbank BRAWO mit ihren Bereichen Finance, Real Estate, Green Energy, Corporate Investments und Corporate Responsibility bedarfsgerechte Lösungen, die insbesondere auch ökologische und soziale Aspekte wie Energieerzeugung und -effizienz sowie gesellschaftliches Engagement beinhalten.

Für die Umsetzung dieses Geschäftsmodells und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind das Wichtigste qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Sie ermöglichen die Gewährleistung einwandfreier Dienstleistungen und Produkte sowie die Kommunikation mit den Stakeholdern.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür werden die Daten der Verbundpartner DZ BANK und Union Investment genutzt. Darüber hinaus kommt die Bank ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozess zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugt die Volksbank BRAWO regionale Dienstleister und Lieferanten. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Beim Druckmanagement werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So werden etwa ausschließlich Arbeitsplatzdrucker eingesetzt, die das Zertifikat „Blauer Engel“ tragen. Beim Stromverbrauch wird überwiegend auf Strom aus erneuerbaren Energien zurückgegriffen. Die IT-Dienstleistungen werden vorwiegend über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeitet. Die Volksbank BRAWO betreibt Photovoltaikanlagen, um den Einsatz anderer Energiequellen zu reduzieren und selbst einen Beitrag zu leisten. Die Kapazitäten werden sukzessive ausgeweitet. Zur kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz wurde das Energiemanagementsystem ISO 50001 eingeführt.

Ziffer 42 b Die Volksbank BRAWO engagiert sich aktiv für die Region und ihre Bewohner. Sie leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und ihr gesellschaftliches Engagement. Die Regionen profitieren von:

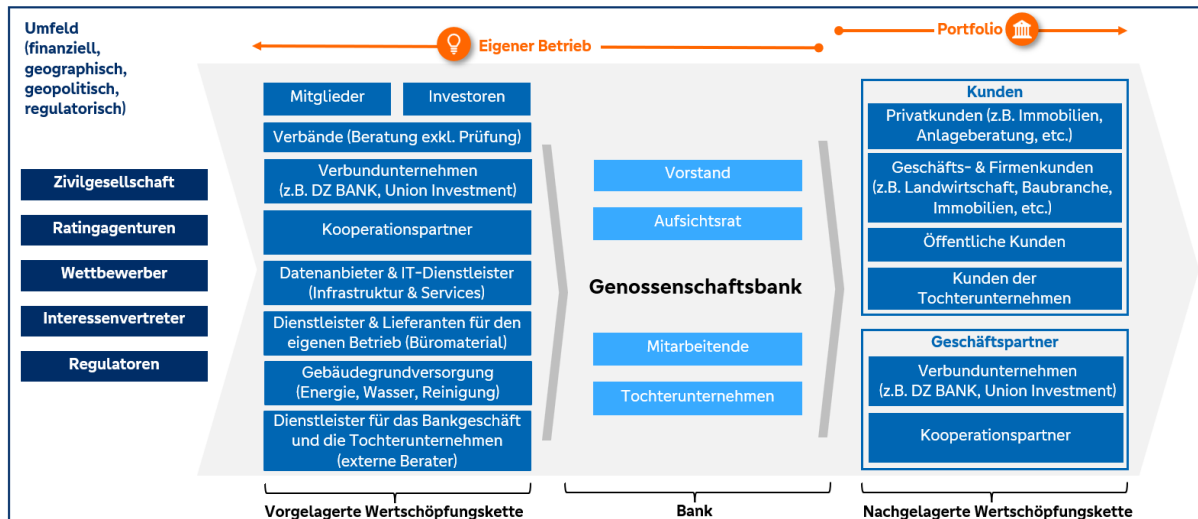
- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister,
- gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring,
- Unterstützung des Ehrenamts,
- Installation und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächen- und Windanlagen, Klima- und Energieböden, Photovoltaik-Aufdachanlagen und Ladeinfrastruktur,
- klimaneutralen, dezentralen Energielösungen,
- Erarbeitung von Dekarbonisierungskonzepten,
- Organisation von Energiebeschaffung,
- Wegbereiter für Immobilienlösungen, u.a. Projekt- und Quartiersentwicklung, Baumanagement, Property Management

Im Rahmen des Kindernetzwerks "United Kids Foundations" unterstützt die Volksbank BRAWO Stiftung Projekte für junge Menschen in der Region. Ergänzend stellt die Volksbank BRAWO seit Ende 2016 über die EngagementZentrum GmbH eine Spenden-Plattform unter www.viele-schaffen-mehr.de/brawo-spendenplattform für die Spendenakquise und damit die Finanzierung von gemeinwohlorientierten Projekten kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus ist seit Frühjahr 2023 der von der Volksbank BRAWO mit weiteren engagierten Partnern gegründete Verein BRAWO pro bono e.V. aktiv. Ziel des Vereins ist es, bestehenden oder in Gründung befindlichen gemeinnützigen Non-Profit-Organisationen (NPOs) das Know-how und die Ressourcen von Rechtsanwälten zur Verfügung zu stellen, um damit konkrete Rechtsfragen unentgeltlich und zeitlich begrenzt zu klären.

Mit der im Jahr 2021 gegründeten BRAWO Stiftergemeinschaft ergänzt die Volksbank BRAWO ihre sozialen Aktivitäten. Sie bietet Menschen, die einen Teil ihres Vermögens für einen guten Zweck stiften möchten, aber nicht das Volumen für eine selbstständige Stiftung aufbringen, eine entsprechende Möglichkeit. Als Dachstiftung stellt die BRAWO Stiftergemeinschaft bildlich

gesprochen ein Haus zur Verfügung, in dem der Stifter seine „Stiftungs-Wohnung“ bezieht. So kann er dort auf alle notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zurückgreifen und sich vollständig der Förderung und Umsetzung seiner Ideen sowie Herzensangelegenheiten widmen. Dadurch ist es auch „kleineren“ Stiftungen möglich, leicht und ohne großen (Verwaltungs-) Aufwand einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

Ziffer 42 c



Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Volksbank BRAWO umfasst Aktivitäten von vorgelagerten Geschäftspartnern im Sinne der Erbringung von Dienstleistungen für die Bank, die für die Durchführung ihrer Aktivitäten erforderlich sind. Aufgrund der Art der Vorleistungen durch die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden diese Tätigkeiten als Teil des eigenen Betriebes der Volksbank BRAWO aufgefasst.

Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst den eigenen Betrieb der Gesellschaften gemäß Konsolidierungskreis. Des Weiteren umfasst der eigene Betrieb die betriebsnotwendigen Immobilien der Volksbank BRAWO, während die Immobilien im Eigenbestand im Rahmen der CSRD-Wertschöpfungskette unter das Geschäftsportfolio subsumiert werden.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette hingegen umfasst zusammen mit dem Geschäftsportfolio die Aktivitäten nachgelagerter Geschäftspartner (siehe Abb.).

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Ziffer 45 a Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt die Volksbank BRAWO einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um Produkte und Services zielgruppengerecht auszugestalten. Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie die Volksbank BRAWO mit ihren im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Interessengruppen (Stakeholdern) umgeht.

Stakeholder	Organisation der Beteiligung	Zweck der Beteiligung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßiger Austausch mit Führungskräften Jahresgespräche 	Verständnis für die individuellen Bedürfnisse der	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von

	<ul style="list-style-type: none"> • Führungskräftefeedback • Befragungen • Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (2-monatlich) • Betriebsversammlungen • Mitarbeit in Projektgruppen • Einbringung von Ideen im Ideenmanagement • Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit • Nachhaltigkeit als Teil des Onboarding-Konzepts • Arbeitssicherheitsdialog 	Mitarbeitenden, Ableiten von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sensibilisierung für nachhaltige Themen	Personalprozessen
Kunden und Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Veranstaltungen • Qualitätsmanagement • Fachbeiträge, Informations- und Werbemitteilungen • Vertreterversammlung 	Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsratssitzungen • Vertreterversammlung • Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit 	Verstehen der Bedürfnisse	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie der Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit
Beiräte	<ul style="list-style-type: none"> • Beiratssitzungen • Workshops zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der Beiratssitzungen 	Analyse der Erwartungshaltung zu nachhaltigen Themen seitens der Beiratsmitglieder (Multiplikatoren)	Bei der Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit
Natur	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Natur im Entscheidungsprozess durch das Nachhaltigkeitsmanagement 	Systematische und ethisch fundierte Einbindung von ökologischen Interessen in Entscheidungsprozesse	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Dialog u.a. im Rahmen von Dienstleistungsverträgen 	Verstehen der Bedürfnisse	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie in der individuellen Beziehung zum jeweiligen Unternehmen

Sämtliche hier genannte Interessenträger hat die Volksbank BRAWO auch in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse integriert.

Ziffer 45 b Die nachfolgende Tabelle stellt die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell der Volksbank BRAWO dar:

Stakeholder	Interessen und Standpunkte
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Faire Arbeitsbedingungen • Faire Entlohnung • Sichere Arbeitsplätze • Positive Unternehmenskultur • Personelle Entwicklung • Weiterbildungsmöglichkeiten • Karrierechancen
Kunden und Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Solide finanzielle Performance • Rentabilität • Wachstum • Transparente und offene Kommunikation
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige strategische Ausrichtung • Effektivität der Unternehmensführung • Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien
Beiräte	<ul style="list-style-type: none"> • Solide finanzielle Performance • Rentabilität • Wachstum
Natur	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Erhalt der Biodiversität • Nachhaltige Ressourcennutzung
Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Solide finanzielle Performance • Rentabilität • Reputationsschutz • Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Ziffer 45 c i Im Jahr 2025 wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell der Volksbank BRAWO vorgenommen, da die erhaltenen Impulse bereits in das bestehende Geschäftsmodell integriert waren. Die bisherigen strategischen Ansätze und operativen Maßnahmen berücksichtigen die relevanten Interessen und Anforderungen der wichtigsten Interessengruppen umfassend, wodurch keine Anpassungen erforderlich wurden.

Ziffer 45 c ii und iii Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts stehen keine weiteren Schritte an. Es ist vielmehr geplant, die bereits bestehenden Maßnahmen kontinuierlich auszubauen und zu vertiefen. Insofern ist nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkte durch die Anpassungen der Strategie und/oder Geschäftsmodell ändert.

Ziffer 45 d Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert:

- Quartals- und Jahresberichte
- Regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats
- Monatlicher Dialog zwischen Vorstand und Nachhaltigkeitsmanagerin

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ziffer 48 a Auf Basis der in 2024 nach den Vorgaben der ESRS durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Themen und Subthemen als wesentlich identifiziert:

ESRS-Themen	ESRS-Subthemen	ESRS-Sub-Subthemen	Eigener Betrieb	Nachgelagert
E1 - Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		X	X
	Klimaschutz		X	X
	Energie		X	X
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Bodenversiegelung	X	X
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	X	
		Arbeitszeit	X	
		Angemessene Entlohnung	X	
		Sozialer Dialog	X	
		Vereinigungsfreiheit	X	
		Tarifverhandlungen	X	
		Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	X	
		Gesundheitsschutz und Sicherheit	X	
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Geschlechtergleichheit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	X	
		Schulung und Kompetenzentwicklung	X	
		Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen	X	
		Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	X	
		Vielfalt	X	
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Datenschutz	X	
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für	Datenschutz	X	
		Zugang zu Informationen	X	

	Verbraucher und/oder Endnutzer			
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Keine Diskriminierung	X	
		Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	X	
		Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	X	
	Verbraucherschutz	Verantwortungsvolle Produkte	X	
G1 – Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur		X	
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)		X	
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		X	
	Korruption und Bestechung		X	

E1 – Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie

Die Volksbank BRAWO hat Maßnahmen eingeleitet, ihre CO2-Emission kontinuierlich zu reduzieren. Der Fokus der Bemühungen, Emissionen einzusparen, liegt bisher auf dem eigenen Geschäftsbetrieb. Umweltschädliche Emissionen entstehen überwiegend beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen, beim Heizen von Gebäuden, durch Stromverbrauch und durch den Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Hier setzt die Bank an, mit geeigneten Maßnahmen mittelfristig Emissionen zu vermeiden, sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (etwa durch den Bezug von Öko-Strom) als auch im unmittelbar eigenen Geschäftsbetrieb (beispielsweise durch die Einführung des Energiemanagementsystems ISO 50001). Darüber hinaus sieht die Volksbank BRAWO in den Emissionen aus Investitionen und Finanzierungen gemäß PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) – den sogenannten „finanzierten Emissionen“ – den größten Hebel zur CO2-Reduktion.

Der Anspruch der Volksbank BRAWO im Bereich Real Estate ist es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit negative Eingriffe in die Umwelt für alle nachfolgenden Generationen weitestgehend vermieden werden. Infolgedessen bringt sie sich zur Erreichung der Klimaschutzziele aktiv ein. Bei Planung, Errichtung und Betrieb wird eine optimale Ökoeffizienz angestrebt, was ebenso den aktiven Einsatz regenerativer Rohstoffe und recycelbarer Baustoffe sowie Systeme zur Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen bei Herstellung und Betrieb unterstellt.

Im Tätigkeitsfeld Green Energy treibt die Volksbank BRAWO die nachhaltige, umweltfreundliche und dezentrale Energieversorgung voran. Dies gelingt, indem Unternehmen hinsichtlich Energieverbrauch, Energieeinsatz und Energieeffizienz beraten werden. Die Geschäftstätigkeit unterstützt also - soweit möglich - einen klimaschonenden und möglichst emissionsarmen Betrieb von Unternehmen. Zusätzlich werden PV-Anlagen und die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität geplant, welche die Energie- und Mobilitätswende voranbringen. Dies hat sowohl positive Auswirkungen auf den Klimaschutz als auch auf die Anpassung an den Klimawandel.

Sämtliche Emissionen werden von der Volksbank BRAWO im Rahmen einer jährlichen CO2-Bilanz ermittelt.

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Bodenversiegelung

Beim Thema Bodenversiegelung ist sich die Volksbank BRAWO ihrer Verantwortung bewusst, jedoch wird die konkrete Umwandlung von Flächen in Baugebiete durch die jeweilige Kommune geregelt. Dabei sind die Erschließung von Baugebieten, die Schaffung von Ausgleichsflächen und die Einhaltung lokaler Umweltauflagen Bestandteil des Prozesses.

S1 - Eigene Belegschaft

Arbeitsbedingungen

Positive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen entstehen in der Muttergesellschaft durch die Bindung an Tarifverträge. Diese garantieren den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen, die günstiger sind als die gesetzlichen Standards. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch freiwillige, übertarifliche Leistungen bzw. Maßnahmen. Die Mitarbeitenden der Volksbank BRAWO sind ausschließlich in Deutschland tätig. Daher gelten die deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und zu den Rechten zur Vereinigungsfreiheit. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sorgen für eine individuelle Einteilung der Arbeitszeiten gemäß den Bedürfnissen der Mitarbeitenden.

Die präventive Ausrichtung beim Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz hat positive Auswirkungen, indem sie das Risiko von Arbeitsunfällen minimiert und die Gesundheit der Mitarbeitenden schützt. Vorbeugende Maßnahmen und vielfältige Angebote im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements tragen dazu bei, die physische und psychische Belastung der Mitarbeitenden zu reduzieren und ihre Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Potenziellen gesundheitsbedingten Ausfällen wird dadurch vorgebeugt.

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate auf Organisationsebene fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als zum Teil auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Volksbank BRAWO in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein.

Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit für alle

Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeitenden genießen bei der Volksbank BRAWO einen hohen Stellenwert und werden über ein entsprechendes Bildungsbudget sichergestellt.

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Volksbank BRAWO wichtig. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht in der Muttergesellschaft jedem Mitarbeitenden offen. Es erfolgt eine regelmäßige Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel im Rahmen von Personalveränderungen.

Benachteiligungen und Belästigungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität werden von der Volksbank BRAWO nicht toleriert. Um diesen Risiken dauerhaft entgegenzuwirken oder bei Benachteiligungen aktiv einzuschreiten, hat die Volksbank BRAWO

zwei AGG-Beauftragte berufen, die die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) überwachen.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt hat sich die Volksbank BRAWO verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung geprägt ist. Sie duldet daher grundsätzlich keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen.

S4 - Verbraucher und Endnutzer

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Die DSGVO gewährleistet den Schutz persönlicher Daten und fördert die Transparenz im Umgang mit diesen. Regelmäßige externe und interne Prüfungen sichern die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung der Datenschutzpraktiken im Unternehmen. Ein vom Vorstand bestellter Datenschutzbeauftragter sichert die reibungslose Umsetzung in der Bank ab.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Informationszugang stellt sicher, dass Informationen ordnungsgemäß und transparent für Kunden bereitgestellt werden. Regelmäßige externe Prüfungen gewährleisten, dass die Informationsbereitstellung den rechtlichen und qualitativen Anforderungen entspricht und kontinuierlich optimiert wird.

Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern und Verbraucherschutz

Die konsequente Anwendung der Nichtdiskriminierungsregelungen fördert eine inklusive und faire Kundenbeziehung. Das Angebot gleicher Chancen und respektvoller Behandlung von Kunden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder anderen Merkmalen stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Kunden.

Der gleichberechtigte Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowohl über digitale Kanäle als auch in den Filialen ist eine wichtige Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und ermöglicht eine flexible und den individuellen Bedürfnissen angepasste Nutzung der Angebote. Dies gilt auch für die schrittweise Anpassung an Barrierefreiheit bei Gebäuden.

Die Umsetzung gesetzlicher Regelungen für verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken stellen sicher, dass die Werbung transparent, wahrheitsgemäß und fair ist. Eine transparente und umfängliche Aufklärung über die Produkte und Dienstleistungen sowie über Projekte, die mithilfe von Spenden finanziert werden, stärkt das Vertrauen der Kunden und sorgt für informierte Investitionsentscheidungen.

G1 – Unternehmenspolitik

Unternehmenskultur

Die Volksbank BRAWO lebt eine Unternehmenskultur der Offenheit, des Vertrauens und der Gleichberechtigung. Die Führungskräfte werden als Multiplikatoren und Vorbilder gezielt geschult, die Werte des Hauses zu leben und zu vertreten. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Führungsgrundsätze und das Unternehmensleitbild, deren Einhaltung und Umsetzung regelmäßig durch Bottom-up Beurteilungen der Führungskräfte durch die ihnen unterstellten Mitarbeitenden, das sogenannte Führungskräftefeedback, nachgehalten wird. Die

Mitarbeitenden wiederum werden im Rahmen eines jährlichen Mitarbeiterorientierungsgesprächs durch ihre jeweilige Führungskraft umfassend bewertet. Die Bewertung wird im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs mit dem Mitarbeitenden besprochen und begründet. Das Mitarbeitergespräch bietet auch den Raum für konstruktive Kritik in beide Richtungen, um den Mitarbeitenden als auch den Führungskräften die Möglichkeit zu schaffen, sich, auch z. B. im Rahmen der konstruktiven Analyse von gemachten Fehlern, kontinuierlich weiter zu optimieren. Mitarbeitende werden animiert, aktiv Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Deren Umsetzung führt zu einer entsprechenden Prämierung. So können unter anderem auch Themen der Nachhaltigkeit kreativ angestoßen, eingeführt und verbessert werden.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)

Der Schutz von Hinweisgebern ist für die Bank von großer Bedeutung, da er sowohl Transparenz fördert als auch das Vertrauen stärkt. Mit dem Hinweisgebersystem etabliert die Bank eine Kultur der Offenheit und Integrität. Mitarbeitende und andere Beteiligte haben die Möglichkeit, anonym auf potenzielle Missstände oder Unregelmäßigkeiten hinzuweisen, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Dieser gesetzlich verankerte Schutz stärkt das Vertrauen in die Bank als verantwortungsbewussten Akteur, der ethische Standards aktiv umsetzt. Das Hinweisgebersystem fördert nicht nur die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank, sondern ermöglicht auch eine frühzeitige Erkennung und Behebung möglicher Compliance-Verstöße, was langfristig rechtliche Risiken minimiert und die Reputation der Bank sichert. Zudem trägt es zur Schaffung einer transparenten und vertrauensvollen Arbeitsumgebung bei, die das Engagement und die Motivation der Mitarbeitenden steigert.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Die Volksbank BRAWO strebt danach, langfristige Beziehungen zu ihren Lieferanten aufzubauen, die auf Vertrauen und gegenseitigem Respekt basieren.

Sie verpflichtet sich zu fairen und transparenten Zahlungspraktiken. Sie hält sich an vereinbarte Zahlungsfristen und sorgt dafür, dass ihre Lieferanten zeitnah für ihre Dienstleistungen und Produkte entlohnt werden.

Vermeidung und Aufdeckung von Korruption einschließlich Schulung

Die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption sind für die Bank zentrale Themen. Durch klare gesetzliche Vorgaben und strukturierte Präventionsmaßnahmen kann die Bank die Vermeidung und Aufdeckung aktiv unterstützen. Um sicherzustellen, dass alle relevanten Mitarbeitenden über die notwendigen Kenntnisse verfügen und um Korruptionsrisiken zu erkennen und zu vermeiden, bietet die Bank umfassende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen an.

Ziffer 48 b Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung der Volksbank BRAWO

Geschäftsmodell

Die Nachfrage nach Projekten, die saubere Energie erzeugen und Effizienzmaßnahmen umsetzen sowie nach deren Finanzierung, nimmt stetig zu. Dies zeigt das wachsende Interesse an nachhaltigen Investitionen und der Notwendigkeit, umweltfreundliche Technologien zu fördern. Ein weiterer Trend ist die steigende Nachfrage nach Finanzierungen im Bereich Elektromobilität. Immer mehr Unternehmen und Privatpersonen investieren in Elektrofahrzeuge, was zu einem

erhöhten Bedarf an entsprechenden Finanzierungsmodellen führt. Es gibt zahlreiche Fördermöglichkeiten, die sowohl staatliche als auch private Initiativen umfassen. Diese Programme unterstützen Unternehmen und Privatpersonen dabei, in nachhaltige Technologien und Projekte zu investieren. Die Kreditrisiken bei gewerblichen Finanzierungen nehmen angesichts der Transformation zu. Der Übergang zu nachhaltigen Produktionsmethoden und die Anpassung an neue Marktbedingungen stellen erhebliche Herausforderungen dar. Unternehmen, die nicht rechtzeitig auf nachhaltige Praktiken umstellen, könnten in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Gleichzeitig stellen gestiegene Energiekosten eine große Herausforderung dar. Steigende regulatorische Anforderungen und Klimarisiken, wie Extremwetterereignisse, erhöhen die Belastung der Sicherheitenwerte.

Wertschöpfungskette

Die wesentlichen Auswirkungen, die aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette resultieren, analysiert die Volksbank BRAWO insbesondere im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Ein wichtiger Schritt im Rahmen des LkSG-Managements ist die Analyse der Lieferketten in Bezug auf Länder- und Branchenrisiken sowie die Kommunikation mit den jeweiligen Lieferanten und die Nachverfolgung der Lieferketten, um sicherzustellen, dass diese sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an Umwelt- und Menschenrechtsstandards (z.B. UN Global Compact, ILO -Standards etc.) halten. Zur Vermeidung negativer Auswirkungen und Risiken beabsichtigt die Volksbank BRAWO, eigene Aufträge vorrangig an regionale Dienstleister und Kunden zu vergeben.

Strategie und Entscheidungsfindung

Die bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen haben einen bedeutenden Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Diese Strategie wird fortlaufend angepasst, wobei die Ziele präzisiert und konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Die vorgenommenen Änderungen fließen in die jährliche Überarbeitung der Strategie ein und werden somit in der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Ziffer 48 c i

	Mensch	Umwelt
Positive Auswirkungen		
Steigende Nachfrage nach Erzeugung sauberer Energie und Effizienzmaßnahmen sowie nach deren Finanzierung	Förderung sauberer Energien verbessert die Luftqualität und Gesundheit der Bevölkerung	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen trägt zum Klimaschutz bei
Steigende Nachfrage nach Finanzierungen von Elektromobilität	Verminderung der Luftverschmutzung durch weniger Verbrennungsmotoren, was die Gesundheit verbessert	Reduktion von Treibhausgasemissionen und Lärmverschmutzung
Negative Auswirkungen		
Erhöhte Kreditrisiken bei gewerblichen Finanzierungen	Arbeitsplatzverluste und wirtschaftliche Unsicherheit in betroffenen Branchen	Unternehmen könnten kurzfristig auf umweltfreundliche Investitionen verzichten, um Kosten zu sparen
Geschwächte Bonität der Kunden durch Transformationsdruck und hohe Energiekosten	Betroffene Branchen könnten finanziellen Druck erleben, was zu sozialen Problemen führen kann	Unternehmen könnten kurzfristig auf umweltfreundliche Investitionen verzichten, um Kosten zu sparen
Erhöhte Kreditrisiken in der Energiebranche durch die Energiewende	Arbeitsplätze in traditionellen Energiebranchen könnten verloren gehen	Übergangsphase könnte mit erhöhtem Ressourcenverbrauch und Emissionen einhergehen
Steigende Belastung der Sicherheitenwerte durch regulatorische Anforderungen und Klimarisiken	Finanzielle Unsicherheit für Kreditnehmer	Klimarisiken wie Extremwetterereignisse können Naturkatastrophen und Umweltzerstörungen verursachen

Ziffer 48 c ii Die wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Volksbank BRAWO verbunden. Die Finanzierungsentscheidungen der Bank haben direkte Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte. Durch die gezielte Unterstützung klimafreundlicher Projekte und nachhaltiger Investitionen kann die Volksbank BRAWO zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der Biodiversität beitragen. Im Gegensatz dazu können Finanzierungen für CO₂-intensive oder biodiversitätsschädigende Projekte negative ökologische Folgen haben. Zudem beeinflussen strategische Maßnahmen der Volksbank BRAWO im sozialen Bereich, wie die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds durch faire Bezahlung und flexible Arbeitszeiten sowie die Förderung des sozialen Dialogs, direkt das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und das Betriebsklima.

Ziffer 48 c iii Bei der Betrachtung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergaben, wurden die unter ESRS 2, BP-2, Ziffer 9 ausgeführten Zeithorizonte zugrunde gelegt.

Die meisten Auswirkungen im Firmenkundengeschäft haben einen mittelfristigen Zeithorizont, im Privatkundengeschäft und eigenen Geschäftsbetrieb einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont.

Ziffer 48 c iv Die Volksbank BRAWO hat durch ihre Geschäftstätigkeiten, insbesondere im Bereich der Finanzierung, einen erheblichen Einfluss auf die identifizierten ökologischen und sozialen Auswirkungen. Indem sie Kapital lenkt, kann sie sowohl die Unterstützung nachhaltiger Projekte als auch den Klimaschutz positiv oder negativ beeinflussen. Zudem wirken sich die Geschäftstätigkeiten der Volksbank BRAWO auch auf die sozialen Bedingungen ihrer Mitarbeitenden aus. Wichtige Aspekte wie faire Bezahlung, Arbeitssicherheit, Maßnahmen zur Förderung der mentalen Gesundheit, der soziale Dialog sowie die Einhaltung von Diversitäts- und Gleichstellungsprinzipien sind Teil der internen Auswirkungen, die aus dem täglichen Betrieb der Bank hervorgehen.

Ziffer 48 d und f Die Volksbank BRAWO analysiert und überwacht kontinuierlich identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen, um flexibel auf neue Entwicklungen reagieren und langfristig widerstandsfähig bleiben zu können. In den folgenden thematischen Offenlegungen wird erläutert, wie die Bank ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert und in ihre Strategie sowie ihr Geschäftsmodell integriert hat. Potenzielle Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, werden regelmäßig im Rahmen von Szenarioanalysen bewertet, um sie in die strategische Planung einzubeziehen. Die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen identifizierten Aspekte fließen bereits in die Strategieprozesse ein. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Volksbank BRAWO eine umfassende Analyse der potenziellen Risiken durchgeführt, die im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten stehen. In diesem Prozess wurde festgestellt, dass keine wesentlichen Risiken identifiziert wurden, die signifikante negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie oder die finanzielle Stabilität der Bank haben könnten.

Eine systematische Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen als eigenständige Angabe hat bisher nicht stattgefunden.

Ziffer 48 g Es werden keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben, da es sich um die erstmalige Berichterstattung nach den ESRS handelt.

Ziffer 48 h Sämtliche der beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflicht des ESRS und nicht unter zusätzliche unternehmensspezifische Angaben.

Auflistung der ESRS-Angabepflichten, die die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank beschreiben

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle ESRS-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Volksbank BRAWO als wesentlich identifiziert wurden.

Thema	Stufe der Wertschöpfungskette	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich/ potenziell
E1 - Klimawandel	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	Schutz von Kunden/betroffenen Gemeinschaften vor Auswirkungen des Klimawandels durch Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen	Potenziell

			an Effekte/Auswirkungen des Klimawandels	
	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien	Potenziell
	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	Förderung der Energiewende und/oder Einsparung von Energie (THG-Emissionen) durch Finanzierung von/Investition in Energieeffizienzprojekte oder in erneuerbare Energien	Potenziell
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Förderung der Energiewende durch Projektierung und Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbare Energien (insb. PV)	Tatsächlich
	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	Projektentwicklung von energieeffizienten Immobilien	Potenziell
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Reduktion des Energieverbrauchs von Bestandsimmobilien durch Energetische Sanierungen/ Modernisierungen	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Erhöhung der CO ₂ -Absorption/ -speicherung durch Aufforstungsprojekte	Tatsächlich
	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	THG-Emissionen bei Herstellung und Transport von Werbemitteln	Potenziell
	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben	Potenziell
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Fehlender oder mangelhafter Beitrag zur Energiewende durch Nutzung fossiler	Tatsächlich

			Energiequellen und/oder aufgrund mangelnder Energieeffizienzmaßnahmen	
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Fehlender oder mangelhafter Beitrag zum Klimaschutz durch Verbrennerflotte	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Beitrag zum Klimaschutz durch Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes durch E-Mobilität und/oder entsprechende Fuhrparkrichtlinie	Tatsächlich
	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Hoher Energieverbrauch durch Datenspeicherung beim Rechenzentrum	Tatsächlich
E4 – Biodiversität und Ökosysteme	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Implizite Versiegelung von Böden durch Bau- und Projektfinanzierungen	Potenziell
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Versiegelung von Böden durch neue Projektentwicklungen	Potenziell
	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme haben	Potenziell
S1 – Eigene Belegschaft	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Erhalt und ggf. Verbesserungen von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Weiterbildung sowie zur Förderung von Gleichstellung und Diversity	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Psychische Belastung aufgrund erhöhten Arbeitsaufkommens wegen Fachkräftemangels	Potenziell
S4 – Verbraucher und Endnutzer	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Finanzieller Schaden bei Kreditnehmern/Kunden bei Angebot undurchsichtiger und/oder	Potenziell

			komplexer Finanzinstrumente/-produkte	
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Verletzung des Datenschutzes und/oder Bankgeheimnisses	Potenziell
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Barrierefreies Bauen	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Transparente Informationen über Projekte, die mithilfe von Spenden finanziert werden	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Fehlerhafter Zugang zu Informationen durch Undurchsichtige/ unverständliche Produktinformationen und damit Irreführung der Verbraucher	Potenziell
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Angebot verantwortungsvoller Produkte zum finanziellen Nutzen der Verbraucher	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Unzureichender Schutz vor Cyber-Angriffen	Potenziell
G1 – Unternehmenspolitik	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Mangelnde Transparenz hinsichtlich Unternehmenskultur und Wertvorstellungen der Bank können zu unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Unverständnis innerhalb von Kundenbeziehungen führen	Potenziell
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Steigerung der Bereitschaft zur Meldung von Missständen, Beschwerden und/oder Meinungsverschiedenheiten und zur Kooperation bei der Lösung dieser durch das Bestehen eines vertrauensvollen Beschwerdeverfahrens	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Positive Auswirkung	Positives Management der Beziehungen zu Lieferanten einschl. Zahlungspraktiken	Tatsächlich
	Eigener Betrieb	Negative Auswirkung	Verschleppung von Zahlungen an Lieferanten	Potenziell

	Eigener Betrieb	Chance	Finanzielle Chance durch Lobbying/Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen (z.B. in Verbänden) zur Verbesserung von Geschäftschancen	
--	-----------------	--------	---	--

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziffer 53 a Die Wesentlichkeitsanalyse der Volksbank BRAWO bildet die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts und wurde zur Vorbereitung auf diesen im Jahr 2024 mit Unterstützung einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführt und im Berichtsjahr überprüft. Das Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Die Wesentlichkeitsanalyse der Volksbank BRAWO wurde entlang der folgenden Arbeitspakete sukzessive erarbeitet:

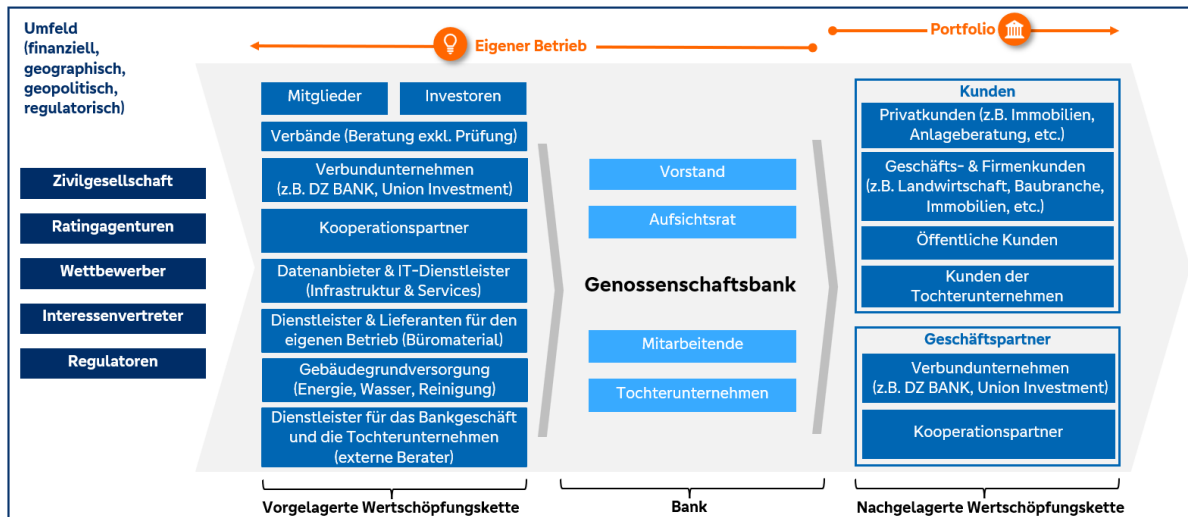


Die Fachbereiche sowie die Vertreter der Interessenträger wurden hinsichtlich der Grundlagen der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse mithilfe einer Schulung „Durchführen der Hotspot-Analyse zur Identifikation potenziell wesentlicher Themen“ geschult. Dabei wurden Informationen über die Methodik der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie die Rolle im Falle der zugewiesenen Interessenträger-Vertretung zur Verfügung gestellt. Die Methodik der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse wurde in der Veranstaltung ausführlich erläutert und Schritt für Schritt erklärt, um sicherzustellen, dass die zuständigen Personen den Prozess der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse verstehen und in der Lage sind, ihn auszuführen. Die Bedeutung der Perspektiven der Interessenträger wurde in der Veranstaltung ebenfalls erläutert. Diesbezüglich wurde erklärt, wie die Bewertung unter Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der zugewiesenen Interessenträger durchgeführt wird. Neben dem hauptverantwortlichen Fachbereich wurden weitere Fachbereiche des Instituts einbezogen.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette des Instituts

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Instituts wurde betrachtet, um Akteure zu identifizieren, die direkt vom Geschäftsmodell betroffen sind oder in Abhängigkeit zu den Produkten und Dienstleistungen der Bank stehen.

Abbildung 3 stellt die Wertschöpfungskette der Volksbank BRAWO dar.



Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Volksbank BRAWO umfasst Aktivitäten von vorgelagerten Geschäftspartnern im Sinne der Erbringung von Dienstleistungen für die Bank, die für die Durchführung ihrer Aktivitäten erforderlich sind. Aufgrund der Art der Vorleistungen durch die vorgelagerte Wertschöpfungskette werden diese Tätigkeiten als Teil des eigenen Betriebes der Bank aufgefasst. Der eigene Geschäftsbetrieb umfasst den eigenen Betrieb der Gesellschaftern gemäß Konsolidierungskreis. Des Weiteren umfasst der eigene Betrieb die betriebsnotwendigen Immobilien der Volksbank BRAWO, während die Immobilien im Eigenbestand im Rahmen der CSRD-Wertschöpfungskette unter das Geschäftsportfolio subsumiert werden.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette hingegen umfasst zusammen mit dem Geschäftsportfolio die Aktivitäten nachgelagerter Geschäftspartner.

Ziffer 53 b, b i, b ii, b iii

Einbezug von Interessenträgern

Der Einbezug von Interessenträgern ist ein essenzieller Teil der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. Es werden dabei zwei Gruppen von Interessenträgern unterschieden: Betroffene Interessenträger sowie die Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen. Um zunächst die für die Volksbank BRAWO relevanten Interessenträger zu identifizieren, wurde eine Longlist potenzieller Interessenträger entlang der Wertschöpfungskette erstellt. Das Konzept der relevanten Interessenträger beruht darauf, dass nicht alle Interessenträger gleichermaßen von den Aktivitäten des Instituts betroffen sind. Auf dieser Grundlage wurden bestimmte Interessenträger als „nicht relevant“ eingeordnet oder priorisiert. Somit wurden die folgenden Interessenträger identifiziert, die für die Volksbank BRAWO relevant sind.

Wichtigste betroffene Interessenträger der Volksbank BRAWO sind

- Natur (stiller Interessenträger)
- Beschäftigte
- Mitglieder
- Beiräte
- Kunden
- Unternehmen der gFG
- Aufsichtsrat

Wichtigste Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung der Volksbank BRAWO sind

- Genossenschaftsverband
- BaFin / Gesetzgeber
- Institutionen

Identifikation tatsächlicher und potenzieller IROs

Nach der Definition der Wertschöpfungskette und der Erstellung der Liste der relevanten Interessenträger wurden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten des Instituts auf Mensch und Umwelt sowie die Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten für die Volksbank BRAWO identifiziert.

Im Folgenden wird beschrieben, wie zunächst relevante Nachhaltigkeitsaspekte ausgewählt wurden und darauf basierend die IRO-Liste für die nachfolgende Bewertung erarbeitet wurde.

Auswahl der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte

Für Volksbank BRAWO wurden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt, die die Grundlage zur Identifikation der IROs bilden.

ESRS	Liste der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte für die Volksbank BRAWO
E1	Anpassung an den Klimawandel
E1	Klimaschutz
E1	Energie
E4	Bodenversiegelung
S1	Sichere Beschäftigung
S1	Arbeitszeit
S1	Angemessene Entlohnung
S1	Sozialer Dialog
S1	Vereinigungsfreiheit
S1	Tarifverhandlungen
S1	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
S1	Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1	Geschlechtergleichheit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
S1	Schulung und Kompetenzentwicklung
S1	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen
S1	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
S1	Vielfalt
S1	Datenschutz
S4	Datenschutz
S4	Zugang zu Informationen
S4	Keine Diskriminierung
S4	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
S4	Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken
S4	Verantwortungsvolle Produkte
G1	Unternehmenskultur
G1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
G1	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
G1	Korruption und Bestechung

Um den Spezifika eines Finanzinstituts, dessen IROs vorwiegend im Portfolio und damit außerhalb des eigenen Betriebs liegen, Rechnung zu tragen, wurden die Dimensionen „Eigener Betrieb“ (inkl. der vorgelagerten Wertschöpfungskette) und „Portfolio“ in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse separat betrachtet und bewertet.

Erstellung der IRO-Liste

In einem ersten Schritt wurden die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und in einer IRO-Liste initial festgehalten.

Bei der Beschreibung der Auswirkungen wurden durchweg drei Faktoren berücksichtigt:

- Nutzen oder Schaden für den Menschen oder die Umwelt
- Ursache der Auswirkung

- Verortung der Auswirkung in der Wertschöpfungskette (vorgelagert, eigener Betrieb oder nachgelagert).

Auch die Beschreibung der Risiken und Chancen umfasste drei Faktoren:

- Finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen
- Ursache der finanziellen Auswirkungen
- Verortung des Risikos oder der Chance in der Wertschöpfungskette (vorgelagert, eigener Betrieb oder nachgelagert)

Zur Verortung und Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Analyse folgende Aspekte einbezogen:

- Interessenträger eines Instituts
- Geographische Gebiete
- Anlagen oder Arten von Vermögenswerten
- Inputs und Outputs
- Vertriebskanäle

Ziffer 53 b iv, c i, c ii

Bewertung der Wesentlichkeit

Gemäß ESRS 1 41 entsprechen die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit ermittelt wurden. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist wesentlich, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen, für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide erfüllt. Im Vorfeld zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 42 in Verbindung mit ESRS 1 AR 9 und AR 15 wurden geeignete quantitative und/ oder qualitative Schwellenwerte für die Bewertung festgelegt.

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen

Bei der Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit wurde zwischen tatsächlich positiven, potenziell positiven, tatsächlich negativen und potenziell negativen Auswirkungen unterschieden.

Je nach Art der Auswirkung wurden unterschiedliche Bewertungskriterien berücksichtigt:

	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Wahrscheinlichkeit
Tatsächlich positiv	X	X		
Potenziell positiv	X	X		X
Tatsächlich negativ	X	X	X	
Potenziell negativ	X	X	X	X

Für die Bewertung der Auswirkungen wurde folgende Bewertungsskala verwendet:

Skala	Allgemeine Ausprägung	Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit	Wahrscheinlichkeit
1	Nicht vorhanden bis sehr gering	Auswirkung besitzt nur sehr geringen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft nur sehr wenige Menschen oder ein sehr begrenztes Gebiet (lokaler Effekt)	Wiederherstellung ist einfach möglich	bis 20%
2	Gering	Auswirkung besitzt nur geringen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft wenige Menschen oder ein begrenztes Gebiet (regionaler Effekt)	Schäden sind relativ einfach behebbar	bis 40%
3	Mittel	Auswirkung besitzt mittleren Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft relativ viele Menschen oder ein relativ großes Gebiet (überregionaler Effekt)	Schäden sind relativ schwierig behebbar	bis 80%
4	Hoch	Auswirkung besitzt hohen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft viele Menschen oder großes Gebiet (weitreichender Effekt)	Schäden sind sehr schwierig behebbar	bis 80%
5	Sehr hoch	Auswirkung besitzt sehr hohen Einfluss auf Mensch und/oder Umwelt	Auswirkung betrifft sehr viele Menschen oder ein sehr großes Gebiet (sehr weitreichender Effekt)	Schäden sind irreversibel	bis 100%

Die Auswirkung wurde wesentlich, wenn einer der folgenden Schwellenwerte überschritten wurde:

Art der Auswirkung	Schwellenwerte
Tatsächlich positive Auswirkungen	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang}) / 2) \geq 3$
Potenziell positive Auswirkungen	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang}) / 2) \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$
Tatsächlich negative Auswirkungen	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}) / 3) \geq 3$
Potenziell negative Auswirkungen	$((\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}) / 3) \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \geq 3$

Die Bewertung erfolgte für folgende zukunftsgerichtete Zeithorizonte:

- Kurzfristig: Berichtszeitraum, i. d. R. das Geschäftsjahr
- Mittelfristig: Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Bei der finanziellen Wesentlichkeit wurde zwischen Chancen und Risiken und die Auswirkung auf die Finanzlage unterschieden. Die Bewertung erfolgte anhand des Ausmaßes und der Wahrscheinlichkeit.

Darüber hinaus wurde die folgende Bewertungsskala verwendet:

Skala	Allgemeine Ausprägung	Ausmaß	Wahrscheinlichkeit
1	Nicht vorhanden bis sehr gering	Marginale finanzielle Auswirkungen, die nur sehr wenige / einzelne Abteilungen des Konzerns betreffen	bis 20%
2	Gering	Geringe finanzielle Auswirkungen, die nur wenige Teile des Konzerns betreffen	bis 40%
3	Mittel	Moderate finanzielle Auswirkungen, die mehrere Teile des Konzerns betreffen	bis 60%
4	Hoch	Erhebliche finanzielle Auswirkungen, die große Teile des Konzerns betreffen	bis 80%
5	Sehr hoch	Große finanzielle Auswirkungen, die grundlegende Teile des Konzerns betreffen	bis 100%

Die Auswirkung wurde wesentlich, wenn einer der folgenden Schwellenwerte überschritten wurde:

Art der Auswirkung	Schwellenwerte
Risiko	Ausmaß x Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3
Chance	Ausmaß x Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 3

Die Bewertung erfolgte für folgende zukunftsgerichtete Zeithorizonte:

- Kurzfristig: Berichtszeitraum, i. d. R. das Geschäftsjahr
- Mittelfristig: Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Ziffer 53 c iii Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements der Bank werden ESG-Risiken als querschnittliche Risiken betrachtet. Das heißt, diese wirken auf die bestehenden Risiken bzw. Risikotreiber der Bank und treten nicht isoliert auf.

Ziffer 53 d In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben dem Nachhaltigkeitsmanagement folgende interne Bereiche einbezogen:

- Vorstand
- Vorstandsstab
- Controlling und Risikomanagement
- Vermögende Kunden
- Firmenkunden
- Gewerbliche Immobilienfinanzierung
- Personalabteilung
- Organisation
- Beteiligungsmanagement
- IT
- Liegenschaften Bank
- Konzerncompliance/Recht
- Treasury
- Public Relations
- Vertriebsmanagement
- Green Energy
- Real Estate

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch das Nachhaltigkeitsmanagement mit Einbezug von internen und externen Experten und Interessensträgern (vgl. auch ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 Buchst. b) eine finale Validierung durch das Nachhaltigkeitsmanagement in Verbindung mit der externen Beratung sowie dem Vorstand. Diese umfasste insbesondere die angemessene Abdeckung aller relevanten Bereiche der Geschäftstätigkeit der Bank durch IROS sowie die Plausibilisierung der im Ergebnis als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte und der als nicht als wesentlich identifizierten Themen. Daneben waren mit dem Entscheidungsprozess folgende interne Kontrollverfahren verbunden: Der Vorstand wurde laufend über das Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der IROs und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Ziffer 53 e Auch wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur derzeit unterschiedlich zu denen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind, liefern die Erkenntnisse aus der Risikoinventur dennoch ein Bild über die Betroffenheit von Risikotreibern durch ESG-Risiken und haben damit auch für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse eine Relevanz. Für eine konsistente Berichterstattung zwischen der Risikoinventur und der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank durch einen Austausch sichergestellt, dass sich deren jeweilige Ergebnisse nicht widersprechen.

Ziffer 53 f Neben dem Vorstand wurden relevante Führungskräfte, insbesondere auf Bereichsleitungsebene, bei der Durchführung und Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse informiert. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane sind auch in die laufende Überprüfung und Aktualisierung der Geschäfts- und

Risikostrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und verantworten deren finale Verabschiedung.

Ziffer 53 g Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Jahr 2024 auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen, insbesondere Informationen über das Geschäftsmodell, Strategien, Ergebnisse des BVR-NachhaltigkeitsCockpits sowie daraus getroffener Maßnahmen.

Ziffer 53 h Die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte, die zur Durchführung der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 ermittelt wurde, ist im Jahr 2025 überprüft und – wo notwendig – aktualisiert worden. Eine erneute Überprüfung ist für das Jahr 2026 geplant.

IRO-1.E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziffer 20 a; AR 9 Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb ergeben sich bei der Volksbank BRAWO aufgrund des überwiegend durch Dienstleistungen geprägte Angebot im Vergleich nur in marginalem Umfang.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Volksbank BRAWO ergeben sich Auswirkungen im Wesentlichen mittelbar durch mit Finanzierungen verknüpfte Emissionen, welche dem Scope-3 und der Kategorie 15 des PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) zuzuordnen sind. Diese sogenannten „finanzierten Emissionen“ ermittelte die Bank erstmals für das Jahr 2025 und veröffentlicht sie in diesem Bericht. Sie nutzt zur Berechnung der finanzierten Emissionen dabei das von der Atruvia AG entwickelte Berechnungsprogramm.

Des Weiteren nutzt die Bank die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementsystem und der Verwendung von verschiedenen Klimaszenarien, um zukünftig potenzielle unmittelbare Auswirkungen auf den Klimawandel durch den eigenen Geschäftsbetrieb als auch durch Finanzierungen fortlaufend zu analysieren.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank die Auswirkungen physischer Risiken auf das Kreditportfolio eingewertet. Aufgrund des Geschäftsmodells und der geographischen Lage des Geschäftsgebietes wurden die Risiken als nicht wesentlich im Sinne des Risikomanagements eingestuft.

Darüber hinaus hat die Bank im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel bewertet. Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der Auswirkungen verweist die Bank auf den ESRS 2 IRO-1.

Ziffer 20 b Der Prozess zur Bewertung der klimabezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette war ebenfalls Teil der Wesentlichkeitsanalyse und wird im ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

Ziffer AR 11 a Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel und langfristigen Zeithorizont.

Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

Ziffer AR 11 b Die Bank hat die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte folgendermaßen definiert:

- Kurzfristig: Berichtszeitraum, i. d. R. das Geschäftsjahr
- Mittelfristig: Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Ziffer AR 11 c Die Bank hat bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Klimagefahren anfällig sein könnten.

Ziffer AR 11 d Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf einem Klimaszenario mit hohen Emissionen.

Ziffer 21 Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

Ziffer 20 c Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen im eigenen Geschäftsbetrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette wird auf den ESRS 2 IRO-1 verwiesen.

Ziffer AR 12 a Die Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken erfolgte für einen kurz-, mittel und langfristigen Zeithorizont.

Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten.

Ziffer AR 12 b Die Bank hat bewertet, in welchem Ausmaß, mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welcher Dauer ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Übergangsrisiken anfällig sein können. Die Kriterien der Bewertung sind dem ESRS2 IRO-1 zu entnehmen.

Ziffer AR 12 c Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition hat die Bank klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen.

Ziffer AR 12 d Die Bank hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Die Bewertung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mithilfe des Bewertungsschemas durchgeführt, welches in ESRS2 IRO-1 näher beschrieben wird.

Ziffer 21 Die Bank hat klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken verwendet. Durch den langen Zeithorizont der NGFS-Szenarien, welcher bis in das Jahr 2100 reicht, und der unterschiedlichen Zeithorizonte in der Wesentlichkeitsanalysen wurden kurze, mittlere und lange Zeiträume berücksichtigt.

Ziffer AR 15 In den Abschlüssen werden keine abweichenden Klimaszenarien mit anderen kritischen klimabezogenen Annahmen verwendet.

IRO-1.E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Ziffer 11 a Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank BRAWO die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat sie die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 IRO-1 53 a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis ist der ESRS E2 Umweltverschmutzung nicht wesentlich geworden.

Ziffer 11 b Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Ziffer AR 9 a Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb bzw. an ihren Standorten.

Ziffer AR 9 b Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

IRO-1.E3 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Ziffer 8 a Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank BRAWO die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat sie die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 IRO-1 53 a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis ist der ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen nicht wesentlich geworden.

Ziffer 8 b Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

IRO-1.E4 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Ziffer 17 a Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank BRAWO die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat sie die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 IRO-1 53 a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis ist der ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wesentlich geworden.

Ziffer 17 b Die Bank hat potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Hierbei ist die Bank nach dem gleichen Verfahren samt Bewertungskriterien vorgegangen wie unter ESRS 2 IRO-1 E4 17 a beschrieben. Bei der Bewertung hat die Volksbank BRAWO keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden.

Ziffer 17 c Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Übergangs- und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen untersucht. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit diesen Aspekten identifiziert werden.

Ziffer 17 d Die Bank hat bei der Ermittlung ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse systemische Risiken berücksichtigt. Diese Aspekte sind in den beschriebenen Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen eingeflossen.

Ziffer 17 e Die Bank hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

Ziffer 17 e i, ii, iii Die Beachtung von Schutzgebieten stellt ein zentrales Thema bei der Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Batteriespeichersystemen dar. Gesetzliche Vorschriften werden eingehalten, darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung mit den Behörden. Etwaige Kompensationsmaßnahmen werden nach Vorgabe der entsprechenden Gutachten eingeplant.

Ziffer 19 a Die Bank verfügt nach aktuellem Kenntnisstand über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Die Tätigkeiten an ihren Standorten wirken sich nicht negativ auf die Gebiete bzw. Region aus, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten führen, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde.

19 b Die Volksbank BRAWO ist zu dem Schluss gekommen, dass derzeit keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

IRO-1.E5 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ziffer 11 a Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Volksbank BRAWO die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat sie die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 IRO-1 53 a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis ist der ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht wesentlich geworden.

Ziffer 11 b Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

IRO-1.G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziffer 6 Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 IRO-1 53 a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis ist der ESRS G1 Unternehmensführung wesentlich geworden.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Ziffer 56 – 58 Liste der Angabepflichten auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS-Offenlegungspflichten	Seitenzahl
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	5
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	10
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	12
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	15
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	16
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	17
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	25
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	28
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	39
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	52
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	60
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	61
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	62
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	64
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Nicht relevant
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	64
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	66
E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	66
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	67
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	68
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	68
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	68
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	73
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	76
S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	77
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	78
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	82
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	82
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	84

S1-9 DiversitätsKennzahlen	84
S1-10 Angemessene Entlohnung	85
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	85
S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	85
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	85
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	87
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	88
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	89
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	91
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	93
G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	94
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	97
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	98
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	100
G1-6 Zahlungspraktiken	100

Angabepflichten zu Datenpunkten, die Grundlage für Berichtspflichten in anderen EU-Rechtsakten darstellen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkte gem. ESRs 2 Anlage B	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 Buchst. d	13
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 Buchst. e	13
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	16
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. i	21
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 Buchst. d Ziff. ii	21
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 Buchst. d Ziff. iii	21
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 Buchst. d Ziff. iv	21
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	60
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16 Buchst. g	Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	64
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	Nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	64
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Nicht wesentlich

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Abs. 56	66
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 Buchst. a	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Abs. 66 Buchst. c	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 Buchst. c	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69	Nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Abs. 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 Buchst. c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. a Ziff. i	67
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. b	67
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 Buchst. c	67
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 Buchst. b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 Buchst. C	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 Buchst. d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 Buchst. d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 Buchst. f	69
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 Buchst. g	69
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	74
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21	75
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	75
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	75
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 Buchst. c	78
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 Buchstaben b und c	85
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 Buchst. e	Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 Buchst. a	85
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 Buchst. b	85
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Abs. 103 Buchst. a	85
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 104 Buchst. a	85

ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 Buchst. b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs. 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	87
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	88
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs. 10 Buchst. b	96
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs. 10 Buchst. d	97
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 Buchst. a	100
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 Buchst. b	Nicht wesentlich

Ziffer 59 Zur Ermittlung der Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, hat die Volksbank BRAWO auf allgemeine Unterlagen ihres Hauses zurückgegriffen. Insbesondere wurde die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank herangezogen. Darüber hinaus dienten qualitative und quantitative Daten der Fachabteilungen (Personal, Compliance, Liegenschaften), die im Rahmen von Berichterstattungen vergangener Jahre eingeholt wurden, als Basis. Auch das Nachhaltigkeits-Cockpit mit seinen verschiedenen Handlungsfeldern, aus denen die Bank Maßnahmen ableitet, fungierte als Grundlage.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

E1 Klimawandel

SBM-3.E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ziffer 18 Folgende Risikotreiber wurden als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse als relevant eingestuft und bei der Risikomessung der einzelnen Risikoarten in der Risikoinventur intensiver durchleuchtet:

Physische Risiken:

- Überschwemmungen
- Dürre
- Hitze
- Stürme
- Starkniederschläge

Transitorische Risiken:

- Anforderungen an nachhaltiges Bauen, insbesondere politische Maßnahmen und Energieeffizienz-Mindestanforderungen
- Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere CO₂-Bepreisung

Ziffer 19 a Mit der Ermittlung der für die Gruppe wesentlichen klimabezogenen Risiken hat die Volksbank BRAWO in Bezug auf ihre Strategie und das Geschäftsmodell durch unterschiedliche Analysen und Auswertungen eine Resilienzanalyse durchgeführt. Mit der Resilienzanalyse untersucht die Gruppe die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells gegenüber dem Klimawandel. Der Fokus der Resilienzanalyse liegt auf den Auswirkungen der Treiber, die in der Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Grundsätzlich werden alle Geschäftsbereiche, vom eigenen Geschäftsbetrieb, über das Kundengeschäft bis hin zum Eigengeschäft (Depot-A), in der Resilienzanalyse berücksichtigt. Somit wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Ziffer 19 b Die Resilienzanalyse wurde im Jahr 2023 im Rahmen des Strategieprozesses durchgeführt und fertiggestellt. Sie ist anhand mehrerer Schritte systematisch durchgeführt worden. Zunächst hat die Volksbank BRAWO im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die kurz- (Berichtszeitraum, i. d. R. das Geschäftsjahr), mittel- (Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren) und langfristigen (mehr als fünf Jahre) klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet. Parallel dazu wurden die kurzfristigen klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der operativen Risikoinventur erfasst und analysiert.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Identifikation und Bewertung der kurz- und langfristigen klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des risikoartenübergreifenden ESG-Stresstests.

Zusätzlich hat die Volksbank BRAWO mögliche klimatische Risiken als externe Einflussfaktoren im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie analysiert. Zur fundierten Bewertung der Risiken innerhalb der Risikoinventur und des ESG-Stresstests hat die Volksbank BRAWO folgende wissenschaftliche Klimaszenarien herangezogen:

Net Zero 2050, Delayed Transition und Current Policies

- Net Zero 2050: Das Szenario begrenzt die globale Erwärmung durch strenge klimapolitische Maßnahmen und Innovationen auf 1,5°C und erreicht ca. im Jahr 2050 weltweit Netto-Null-CO₂-Emissionen.
- Delayed Transition: Bei einem verzögerten Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft wird davon ausgegangen, dass die globalen jährlichen Emissionen bis 2030 nicht sinken. Dann sind strenge politische Maßnahmen erforderlich, um die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen.
- Current Policies: Bei der aktuellen Politik wird davon ausgegangen, dass nur die gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen beibehalten werden, was zu hohen physischen Risiken führt.

Die Quellen der Klimaszenarien sind die Erkenntnisse des Szenario-Portals des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) und werden folgendermaßen auf den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst:

Die Datenbasis der NGFS-Szenarien wird regelmäßig aktualisiert, zukünftig werden die langfristigen Szenarien jährlich auf den neusten Stand der Daten und Entwicklungen gebracht.

a) Die NGFS (Network for Greening the Financial System) hat verschiedene Klimaszenarien entwickelt, die als Referenz für Finanzinstitute dienen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Geschäftsmodelle und Portfolios zu bewerten. Die Erzählungen, Zeitrahmen und Endpunkte dieser Szenarien können je nach spezifischem Szenario variieren, aber im Allgemeinen umfassen sie verschiedene mögliche Entwicklungen in Bezug auf den Klimawandel, wie z. B. unterschiedliche Emissionspfade, Temperaturanstiege, extreme Wetterereignisse, politische Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, technologische Fortschritte im Bereich erneuerbarer Energien usw. Die Szenarien werden über verschiedene Zeitrahmen betrachtet, um die kurz-, mittel und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels zu erfassen (jährliche Betrachtung bis 2050 bzw. 2100). Die Endpunkte der Szenarien können beispielsweise aufzeigen, wie sich die Klimaauswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft in verschiedenen Szenarien entwickeln könnten. Die Szenarien wurden entwickelt, um eine Bandbreite von Risiken und Unsicherheiten abzudecken, denen Finanzinstitute im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt sein könnten. Durch die Berücksichtigung verschiedener Szenarien mit unterschiedlichen Annahmen und Entwicklungen können Finanzinstitute besser verstehen, wie sich potenzielle klimabedingte Risiken und Chancen auf ihre Geschäftsaktivitäten auswirken könnten und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen.

b) Die wesentlichen Kräfte und Treiber, die in den NGFS-Szenarien berücksichtigt wurden, umfassen eine Vielzahl von Faktoren, die die Entwicklung des Klimawandels und dessen Auswirkungen auf die Finanzwelt beeinflussen können. Dazu gehören unter anderem:

- Politik: Annahmen über politische Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, wie z. B. Emissionshandelssysteme, Kohlenstoffsteuern, Umweltauflagen und internationale Klimaabkommen.
- Makroökonomische Trends: Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen, wie z. B. Wachstumsprognosen, Inflation, Zinssätze, Arbeitslosenquote und andere makroökonomische Indikatoren, die Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben können.
- Energieverbrauch und -mix: Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Energieverbrauchs, den Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix, den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und die Förderung von nachhaltigen Energiequellen.

- Technologieannahmen: Berücksichtigung von technologischen Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Elektromobilität, Carbon Capture and Storage (CCS) und anderen innovativen Technologien, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen.

Durch die Einbeziehung dieser Kräfte und Treiber aus den NGFS-Szenarien kann die Gruppe besser verstehen, wie sich verschiedene externe Faktoren auf das Geschäftsmodell und Portfolio auswirken könnten und entsprechende Maßnahmen zur Anpassung und Risikominderung ergreifen. Zu den für die Gruppe als wichtigsten Einflussfaktoren zählen:

- Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur
- CO₂-Preis in Deutschland
- CO₂-Emissionen durch Energieverbrauch
- Verteilung der Primärenergie in Deutschland
- Immobilienpreise in Deutschland
- Investitionen im Privatsektor
- Langfristiger Zinssatz

c) Die NGFS-Szenarien, wie auch andere Klimaszenarien, haben einige Einschränkungen, die bei ihrer Verwendung und Interpretation berücksichtigt werden sollten. Einige der Einschränkungen könnten sein:

- Unsicherheiten in den Annahmen: Die NGFS-Szenarioanalyse ist ein Ansatz zur Bewältigung von Ungewissheit im Rahmen potenzieller zukünftiger Entwicklungen, indem sie eine Vielzahl von Zukunftsperspektiven beleuchtet und so eine Reihe möglicher Ergebnisse auf der Grundlage einer „Wenn-dann“-Logik aufzeigt, anstatt Wahrscheinlichkeiten zuzuweisen, die das Risiko bergen, ein falsches Gefühl von Gewissheit zu vermitteln. Die Szenarien basieren demnach auf bestimmten Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese Unsicherheiten können die Genauigkeit der Prognosen beeinträchtigen.
- Begrenzte Datenverfügbarkeit: Es kann Einschränkungen in Bezug auf die Verfügbarkeit von spezifischen Daten geben, die für die Modellierung der Szenarien erforderlich sind. Dies kann zu Lücken in der Analyse führen.
- Komplexität der Wechselwirkungen: Die NGFS-Szenarien stützen sich auf Modelle, die die komplexe und nichtlineare Dynamik der Energie-, Wirtschafts- und Klimasysteme simulieren und verschiedene mögliche politische und technologische Pfade berücksichtigen. Die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Faktoren sind komplex und können nicht vollständig in den Szenarien abgebildet werden.
- Zeitliche und räumliche Skalen: Die Szenarien können möglicherweise nicht alle zeitlichen und räumlichen Skalen abdecken, die für eine umfassende Analyse der klimabedingten Risiken erforderlich sind.
- Annahmen über zukünftige Entwicklungen: Die Szenarien basieren auf bestimmten Annahmen über die Zukunft, die sich möglicherweise nicht wie erwartet entwickeln. Änderungen in diesen Annahmen können die Ergebnisse der Szenarien beeinflussen.

Es ist wichtig, diese Einschränkungen zu berücksichtigen und die Ergebnisse der Szenarien mit Vorsicht zu interpretieren, um fundierte Entscheidungen zu treffen und angemessene Maßnahmen zur Anpassung an klimabedingte Risiken zu ergreifen. Bei der Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken, hat die Volksbank BRAWO eG folgende Zeithorizonte angewandt:

- kurzfristige Analyse (im Rahmen der operativen Risikoinventur)
- mittelfristige Analyse (im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie)
- langfristige Analyse (im Rahmen des ESG-Stresstest).

Ziffer 19 c Bei der Resilienzanalyse hat die Volksbank BRAWO folgende Ergebnisse erzielt: Die operative Risikoinventur hat gezeigt, dass keine unwesentliche Risikoart durch die Berücksichtigung von ESG-Risiken als wesentlich einzustufen wäre.

Der ESG-Stresstest hat ergeben, dass Szenarien mit erhöhten transitorischen Risiken höhere Auswirkungen haben als Szenarien mit erhöhten physischen Risiken. Demnach wurden die Auswirkungen im Delayed Transition Szenario ausführlich analysiert und über quantitative Näherungen in den einzelnen Risikoarten bewertet.

Bei der durchgeführten Resilienzanalyse bestehen grundsätzlich folgende Unsicherheiten: Durch die fehlende Datengrundlage ist eine quantitative Analyse der Auswirkungen aktuell lediglich über quantitative Näherungen möglich. Aufgrund fehlender Parameter, historischer Daten und Erfahrungswerte muss auf pauschale Branchendaten und Annahmen zurückgegriffen werden (s. ESRS 2 – BP 2). Die Einschränkung bei der Verwendung der NGFS-Szenarien wurden bereits unter ESRS 2 Ziffer 19 b beschrieben.

Ziffer AR 8 b Im Rahmen der strategischen Analyse hat die Volksbank BRAWO die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig bewertet. Aus dem Klimawandel resultieren physische (Extremwetterereignisse) und transitorische (Anpassung von Geschäftsmodellen) Risiken, die auf die Geschäftstätigkeit der Volksbank BRAWO einwirken. Im Risikomanagement werden diese Nachhaltigkeitsrisiken adressiert und bewertet. Sie stellen jedoch keine eigenständige Risikoart dar, sondern wirken auf bekannte Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, Entwicklungsrisiken, Immobilienrisiken sowie strategische- und Geschäftsrisiken) ein und tragen als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risiken bei.

Finanzierungen und Investitionen

ESG-RisikoScore

Das Kredit- und Immobilienportfolio hat die Volksbank BRAWO auf der Grundlage des VR-ESG-RisikoScores der parCIT bewertet. Dieser wird im Dialog mit den Kunden sukzessive verifiziert und verfeinert. Mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen möchte die Volksbank BRAWO vor allem die mittel- und langfristigen Klimarisiken steuern und ihr Portfolio durch ausgewählte Steuerungsmaßnahmen resilienter gegen Klimarisiken aufstellen.

Ausschlusskriterien

In die Investitionsentscheidungen der Volksbank BRAWO werden Ausschlusskriterien auf Länder-, Sektoren- und Unternehmensebene einbezogen. Damit möchte die Volksbank BRAWO dazu beitragen, dass grundsätzlich keine Mittel in Investitionen fließen, durch deren Aktivitäten aus Sicht der Volksbank BRAWO inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt und Gesellschaft zu erwarten sind und kein zukunftsfähiges Geschäftsmodell erwarten lassen.

Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden werden in Abhängigkeit von ihrer Funktion in unterschiedlicher Ausprägung für die Gefahren des Klimawandels sensibilisiert.

Geschäftsbetrieb

Die Bank bewertet regelmäßig ihren Geschäftsbetrieb auf Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel, um die interne Resilienz sicherzustellen.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Ziffer 17 Die Volksbank BRAWO möchte die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv mitgestalten. Dazu hat sie in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel verankert, im Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Bislang fußt der Plan zur Reduktion von CO₂-Emissionen überwiegend auf qualitativen Maßnahmen, da quantitative Maßnahmen zurzeit mangels verfügbarer KPIs kaum darstellbar sind. Weitere Informationen zum Dekarbonisierungspfad sind nachfolgend aufgeführt.

Über einen Übergangsplan, wie unter Standard E1-1 gefordert, verfügt die Volksbank BRAWO derzeit nicht.

Ziffer 16 a Die Volksbank BRAWO hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie THG-Emissionsreduktionsziele integriert. Die bisherigen und zukünftigen Anpassungen des Geschäftsmodells der Bank berücksichtigen die Ziele des Pariser Klimaabkommens, welche die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius bzw. idealerweise 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau sowie die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verfolgen. Die Volksbank BRAWO hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel verankert, im Jahr 2045 klimaneutral zu sein.

Im eigenen Geschäftsbetrieb hat die Bank bis zum Jahr 2030 hierfür bereits Maßnahmen festgelegt, die in Abschnitt ESRS E1-1 Ziffer 16 b näher erläutert werden.

Zur schrittweisen Senkung der finanzierten Emissionen plant die Bank, im Jahr 2026 Transitionsfade zu erstellen, um die Kunden bei der Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu begleiten. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2025 erstmalig die finanzierten Emissionen nach Scope 3 Kategorie 15 ermittelt.

Zur Reduzierung der Treibhausgase im eigenen Geschäftsbetrieb hat die Bank bis zum Jahr 2030 bereits Maßnahmen festgelegt. Im Einzelnen sind dies:

Energieeffizienz und Infrastruktur

- Konzernweite Umstellung auf 100% Ökostrom
- Energetische Sanierung von Immobilien
- Energieeffiziente Elektrogeräte und Cloud-Lösungen mit Nachhaltigkeitszertifikat

Nachhaltige Mobilität

- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte
- Reiserichtlinien, welche den Vorrang für Bahnreisen vorsehen
- Ausweitung des Homeoffice

Nachhaltige Beschaffung

- Überwachung von Umweltstandards in der Lieferkette
- Vorzug von regionalen und klimafreundlichen Anbietern

Sensibilisierung und Mitarbeiterereinbindung

- Schulungen und Workshops zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Anreizsysteme für klimafreundliches Verhalten ausweiten
- Green Teams in den Bereichen zur Umsetzung von Klimazielen

Transparenz und Monitoring

- Einführung eines Klimacontrollings mit regelmäßiger CO₂-Bilanzierung auf Basis des Konzerns

Im Rahmen der Emissionsanalyse zeigt sich, dass bei regionalen Kreditinstituten der überwiegende Anteil der Treibhausgasemissionen nicht aus dem eigenen Geschäftsbetrieb stammt. Stattdessen dominieren die finanzierten Emissionen gemäß Scope 3 Kategorie 15, die einen maßgeblich höheren Einfluss auf den gesamten CO₂-Fußabdruck des Instituts haben und somit den wesentlichen Schwerpunkt der klimabezogenen Wirkung darstellen. Zur schrittweisen Senkung der finanzierten Emissionen plant die Bank - wie unter ESRS E1-1 Ziffer 16 a dargestellt - , im Jahr 2026 Transitionspfade zu erstellen, um die Kunden bei der Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu begleiten. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2025 erstmalig die finanzierten Emissionen nach Scope 3 Kategorie 15 ermittelt. Zur Begleitung dieses Prozesses hat die Volksbank BRAWO Ausschlusskriterien auf Länder-, Sektoren- und Unternehmensebene definiert, die auf die gesamte Wertschöpfungskette abzielen. Darüber hinaus hat sie Positivkriterien formuliert, in die sie im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsverständnisses investieren möchte.

Ziffer 16 d Die Volksbank BRAWO analysiert die CO₂-Emissionen, die mit den von ihr finanzierten Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Da der eigene operative CO₂-Fußabdruck nur einen sehr kleinen Anteil an den gesamten Emissionen ausmacht, konzentriert sich die Bewertung gemäß ESRS E1 Ziffer 16 d auf sogenannte "locked-in Emissionen" aus Finanzierungs- und Investmentportfolios. Diese entsprechen jenen Emissionen, die über die verbleibende Laufzeit der finanzierten Vermögenswerte voraussichtlich entstehen werden.

Die Volksbank BRAWO plant wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben im Jahr 2026 die Entwicklung von Transitionspfaden und Emissionsreduktionszielen für ihre finanzierten Emissionen. Daher erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 keine qualitative Bewertung von eingeschlossenen Emissionen.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziffer 24 und 25

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank beschreibt das institutionelle Verständnis von Nachhaltigkeit und legt die strategischen Zielsetzungen in den relevanten Handlungsfeldern fest. Sie konkretisiert die operative Umsetzung dieser Ziele durch verbindliche Leitlinien und Maßnahmen. Ein zentrales strategisches Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2045. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient als zentrales Steuerungsinstrument für die interne Orientierung der Mitarbeitenden sowie als Transparenzgrundlage gegenüber externen

Anspruchsgruppen, einschließlich Aufsichtsbehörden und Prüfungsinstanzen. Sie zeigt nachvollziehbar auf, welche Nachhaltigkeitsziele die Bank verfolgt.

Die formale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt auf der Ebene der Geschäftsleiter der Gesamtvorstand der Volksbank BRAWO sowie für die Tochtergesellschaften erstrangig die jeweiligen Geschäftsführer. Fachlich unterstützt werden die Verantwortlichen durch die Stelle Nachhaltigkeitsmanagement. In ihrer Funktion berichtet sie an den Vorstand.

Geschäftsstrategie Green Energy

Das Geschäftsfeld „Green Energy“ unterstützt die klimaorientierte Ausrichtung der Volksbank BRAWO und bildet einen wesentlichen Bestandteil ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Es verfolgt das Ziel, durch spezialisierte Dienstleistungen und Finanzierungsangebote einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten.

Im Fokus stehen Aktivitäten in der Projektentwicklung regenerativer Energieanlagen, Consulting zu nachhaltigen Energiesystemen, Projektmanagement komplexer Energievorhaben, das Management von Finanzierungen und Investments im Bereich erneuerbarer Energien sowie Beratungsleistungen zur Energieeffizienz und Gebäudetechnik (Wärme, Kälte, Lüftung, Warmwasser). Diese Leistungen unterstützen Kundinnen und Kunden bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle und tragen zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen sowie zur Stärkung klimafester Infrastrukturen bei.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Ziffer 28

Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (mittelfristig)	
Darstellung der Maßnahmen	<p>Energieeffizienz und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzernweite Umstellung auf 100% Ökostrom • Energetische Sanierung von Immobilien • Energieeffiziente Elektrogeräte und Cloud-Lösungen mit Nachhaltigkeitszertifikat <p>Nachhaltige Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektrifizierung der Fahrzeugflotte • Reiserichtlinien, welche den Vorrang für Bahnreisen vorsehen • Ausweitung des Homeoffice <p>Nachhaltige Beschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung von Umweltstandards in der Lieferkette • Vorzug von regionalen und klimafreundlichen Anbietern

	<p>Sensibilisierung und Mitarbeiterereinbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulungen und Workshops zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz • Anreizsysteme für klimafreundliches Verhalten ausweiten • Green Teams in den Bereichen zur Umsetzung von Klimazielen <p>Transparenz und Monitoring</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Klimacontrollings mit regelmäßiger CO2-Bilanzierung auf Basis des Konzerns
Ressourcen	Die Umsetzung der Maßnahmen ist in gewissem Umfang von der Zuweisung von Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal) abhängig. Eine Quantifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.
Zeithorizont	Mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
Beitrag zu Zielen	Die beschriebenen Maßnahmen dienen der Erreichung des in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045.

Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen (langfristig)	
Darstellung der Maßnahmen	<p>Finanzierungen und Eigenanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von definierten Ausschlusskriterien • Ermittlung der finanzierten Emissionen nach Scope 3 Kategorie 15 in Vorbereitung auf mögliche Abbaupfade • Unterstützung der Kunden bei nachhaltigen Bau- und Modernisierungsvorhaben über Förderprogramme der KfW • Schulung der Mitarbeitenden im Finanzierungsprozess <p>Geschäftsfeld Green Energy</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vgl. hierzu ESRS E1-2 Ziffer 24 und 25
Ressourcen	Die Umsetzung der Maßnahmen ist in gewissem Umfang von der Zuweisung von Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal) abhängig. Eine Quantifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.
Zeithorizont	Langfristig (> 5 Jahre)
Beitrag zu Zielen	Die beschriebenen Maßnahmen dienen der Erreichung des in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziffer 32 Als wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Volksbank BRAWO das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Ziffer 44 Im Berichtsjahr 2025 wurde die CO₂-Bilanz erstmals auf die gemäß ESRS 2 Ziffer 5 b ii Abschnitt BP-1 genannten Tochtergesellschaften ausgeweitet. Darüber hinaus sind zum Stichtag 31.12.2025 erstmalig die Emissionen aus den finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15 – Investitionen) erhoben worden. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Vorjahre basiert auf dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Durch den Wechsel des Berichtsstandards auf die ESRS kommt es zu einer geänderten Darstellung der entsprechenden THG-Emissionen.

Folgende Scope-3-Kategorien wurden ausgeschlossen:

Ausgeschlossene Scope-3-Kategorie
2 - Investitionsgüter
4 - Vorgelagerter Transport und Distribution
8 - angemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter
9 - Nachgelagerter Transport und Distribution
10 - Verarbeitung verkaufter Produkte
11 - Gebrauch/ Nutzung verkaufter Produkte
12 - Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
14 - Franchises

In der folgenden Tabelle werden die Gesamtemissionen des Berichtsjahres nach den drei Scopes sowie Scope-3-Kategorien dargestellt:

Scope	THG-Emissionen (in t CO ₂ e)	Anteil an den Gesamtemissionen
Scope 1 Emissionen	1.135,15	0,23%
Scope 2 Emissionen (standortbasiert)	4.015,12	0,71%
Scope 2 Emissionen (marktbasiert)	3.833,18	0,77%
Scope 3 Emissionen (signifikant)	12.851,83	2,58%
1 Gekaufte Waren und Dienstleistungen	10.845,90	2,18%
3 Kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten	1.043,32	0,21%
5 Abfallaufkommen in Betrieben	4,44	0,00%
6 Geschäftsreisen	101,33	0,02%
7 Pendelverkehr	856,83	0,17%
THG-Emissionen Geschäftsbetrieb gesamt	34.205,53	6,87%
15 Investitionen (Scope 1 und 2)	157.613,82	31,64%
15 Investitionen (Scope 3)	306.332,81	61,49%

THG-Emissionen 15 Investitionen gesamt	463.946,63	93,13%
THG-Emissionen gesamt	498.152,16	100,00%
THG-Emissionen gesamt (standortbasiert)	18.002,10	
THG-Emissionen gesamt (marktbasiert)	17.820,16	

Angewandte Berechnungsmethodik:

Zur Erstellung der CO₂-Bilanz werden folgende Tools genutzt:

- CO₂-Manager Geschäftsbetrieb von Atlas Metrics
- ESG-Data&Analytics der Atruvia AG (Modul „Finanzierte Emissionen – PCAF“)

Im CO₂-Manager Geschäftsbetrieb von Atlas Metrics werden die Emissionen nach dem internationalen Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol) berechnet. Für die Berechnungen werden Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken wie Ecoinvent, UK BEIS, PCAF Real Estate, UNFCCC, EU-JRC sowie UBA Austria & Germany genutzt.

Bilanziert werden Scope 1-, 2- und 3-Emissionen.

- **Scope 1:** Hierbei handelt es sich um direkte Emissionen aus Quellen, die im Besitz oder Geltungsbereich von Unternehmen sind (bspw. Betrieb des eigenen Heizkessels oder Fuhrpark).
- **Scope 2:** Umfasst indirekte Emissionen aus der Nutzung von Energie, die von Unternehmen eingekauft wird (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung, etc.). Stammt die Energie aus eigener Erzeugung, dann wird sie nicht unter Scope 2, sondern der für sie eingesetzte Brennstoff unter Scope 1 bilanziert.
- **Scope 3:** Beinhaltet indirekte Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zu dem eigenen Unternehmen gehören und in der vorgelagerten oder nachgelagerten Lieferkette generiert werden (z. B. Emissionen aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement). Dazu gehören darüber hinaus Emissionen aus Investitionen und Finanzierungen gemäß PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Die Scope 2 Emissionen werden sowohl standortbezogen als auch marktbezogen berechnet. Bei einem standortbasierten Ansatz werden die Emissionen auf Basis der durchschnittlichen Emissionsintensität aus der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie berechnet. Bei einem marktbasieren Ansatz werden die Emissionen anhand von Daten von Energielieferanten ermittelt, die die spezifischen Energieverträge oder von der Organisation ausgewählte Energiequellen widerspiegeln.

Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht für alle Standorte die endgültigen Energieverbräuche für das Berichtsjahr 2025 vorlagen, wurden bei den entsprechenden Objekten die Parameter auf Basis historischer Verbräuche hochgerechnet. In Einzelfällen wurden Heizverbräuche auf Basis von Nutzungsart und Grundfläche ermittelt.

Das Modul „Finanzierte Emissionen – PCAF“ der Atruvia AG dient der Ermittlung der finanzierten Emissionen nach Scope 3 Kategorie 15, welche auf dem PCAF-Standard basiert. PCAF ist ein globaler Zusammenschluss von Finanzinstituten, welche die Bewertung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Finanztätigkeiten ermöglichen.

Die Ermittlung der Emissionen erfolgt für die von PCAF definierten Bereiche bzw. Assetklassen:

- Wohnimmobilienfinanzierungen

- Gewerbeimmobilienfinanzierungen
- KFZ-Finanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Unternehmensfinanzierungen und -beteiligungen von nicht-börsennotierten Unternehmen
- Unternehmensfinanzierungen und -beteiligungen von börsennotierten Unternehmen
- Staatsanleihen

Die Berechnung erfolgt auf Ebene des Einzelgeschäfts. Grundlage ist jeweils der aktuell gültige Saldo des Einzelgeschäfts bzw. Buchwert des Wertpapiers. Aus den ermittelten Emissionen zu den Einzelgeschäften werden standardisierte Kennzahlen in Anlehnung an den PCAF-Standard berechnet und visualisiert.

Folgende Kennzahlen werden dargestellt:

- Scope-1 und Scope-2 absolute finanzierte Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent inkl. des nach Volumen gewichteten durchschnittlichen DQ-Scores: Dies entspricht den zu berichtenden finanzierten Emissionen (Scope-3, Kategorie 15) der Bank.
- Zusätzliche Scope-3-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent inkl. des nach Volumen gewichteten durchschnittlichen DQ-Scores: Hierunter werden die finanzierten Scope-3-Emissionen ausgewiesen, die sich aus dem Scope-3 des Finanzierungsobjekts bzw. der Gegenpartei ableiten.

Bei der Ermittlung der finanzierten Emissionen gemäß PCAF wird in Abhängigkeit der Datenverfügbarkeit in fünf Datenqualität-Scores differenziert. Entsprechend des Datenqualität-Score 5 ist es bereits mit wenigen vorliegenden Daten möglich, Emissionen mit geringerer Berechnungsgenauigkeit zu berechnen.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die Volksbank BRAWO wendet eine Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate, an.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Ziffer 62 Die Volksbank BRAWO wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

SBM-3.E4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ziffer 16 Die Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme resultieren im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Bau- und Projektfinanzierungen. Durch diese Engagements ist die Bank indirekt an potenziell negativen ökologischen Folgen beteiligt. Zudem besteht im Rahmen der Eigenanlagen die Möglichkeit, dass Mittel in Institutionen fließen, die ebenfalls einen nachteiligen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme ausüben. Auch im Geschäftsfeld Real Estate können durch Projektentwicklungen Beeinträchtigungen entstehen, insbesondere in Form von Bodenversiegelung.

Weiterführende Informationen zu den spezifischen Auswirkungen finden sich in den Ausführungen gemäß ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a.

Ziffer 16 a Die Volksbank BRAWO hat keine wesentlichen Standorte mit negativer Auswirkung auf schutzbedürftige Biodiversität identifiziert. Darüber hinaus hat sie keine Aktivitäten mit negativer Auswirkung auf schutzbedürftige Biodiversität identifiziert.

Ziffer 16 b Die Volksbank BRAWO hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung identifiziert.

Ziffer 16 c Die Tätigkeiten der Volksbank BRAWO betreffen keine bedrohten Arten.

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Ziffer 11 und AR 1 Über einen Übergangsplan, wie unter Standard E4-1 gefordert, verfügt die Volksbank BRAWO derzeit nicht.

Ziffer 13 und 13 a Im Rahmen ihrer Risikoinventur bewertet die Bank die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere das Finanzierungsgeschäft betrachtet. Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sieht die Bank weniger im eigenen Geschäftsbetrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern mehr in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Branchen, die von einer intakten Biodiversität abhängig sind oder erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität mit sich bringen. Die aktuelle Datengrundlage ermöglicht keine adäquate Bewertung im Rahmen der Risikoinventur.

Ziffer 13 b - f Bisher ist keine gezielte Resilienzanalyse in Bezug auf Risiken aus biologischer Vielfalt und Ökosystemen durchgeführt worden. In der Risikoinventur spielen diese Risiken keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle.

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zurzeit verfügt die Volksbank BRAWO über keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen seitens der Bank keine explizit definierten Maßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme.

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Derzeit bestehen seitens der Bank keine definierten Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-3.S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ziffer 14 a Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen der Volksbank BRAWO betroffen sein können, fallen unter die erforderlichen Angaben gemäß ESRS 2.

Ziffer 14 b, 14 c, 14 f, 14 g, 15 und 16

Die Volksbank BRAWO hat im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysiert, wie sich das Geschäftsmodell sowie strategische Entscheidungen auf die eigene Belegschaft auswirken.

Digitalisierung, regulatorische Anforderungen und veränderte Kundenerwartungen stellen hohe Anforderungen an die Volksbank BRAWO. Diese Entwicklungen beeinflussen Tätigkeitsprofile, Qualifikationsanforderungen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

Im Rahmen des SBM-3 S1 legt die Bank ihre wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsmodells und der Strategie auf die Belegschaft offen — entlang der fünf übergeordneten strategischen Handlungsfelder:

1. Festigung der Mitarbeiterbindung & Mitarbeiterzufriedenheit
2. Aktives Gesundheitsmanagement
3. Sicherung/Steigerung des Qualifikationsniveaus
4. Führungskultur & Führungsleistung
5. Digitale Transformation

Strategischer Kontext

Die Volksbank BRAWO verfolgt das Ziel, langfristig nachhaltige Beschäftigung zu sichern sowie Veränderungen und Entwicklungen im Einklang mit den Bedürfnissen der Mitarbeitenden zu gestalten. Die fünf strategischen Themen bilden den Rahmen für personalstrategische Entscheidungen und stehen in engem Bezug zu Wertschöpfung, Risikomanagement und Wettbewerbsfähigkeit.

Wesentliche Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Belegschaft

Festigung der Mitarbeiterbindung & Mitarbeiterzufriedenheit

Digitalisierung, regulatorische Anforderungen und veränderte Kundenerwartungen führen zu neuen Arbeitsformen und veränderten Zuständigkeiten. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden:

- veränderte Tätigkeitsprofile mit zum Teil zunehmender Komplexität
- zunehmender Bedarf an Flexibilität und Selbstorganisation
- größere Bedeutung moderner Arbeitsmodelle (hybrid, mobil)
- gestiegene Erwartungen an Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten

Auswirkungen:

Im Zuge von Veränderungsprozessen steigen Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Rollen und Aufgaben, gleichzeitig eröffnen sich neue Karrierewege und modernisierte

Arbeitsplatzumgebungen. Die Bank setzt auf regelmäßige Feedbackformate, interne Entwicklungsprogramme und moderne Arbeitsbedingungen, um die Zufriedenheit und Bindung nachhaltig zu stärken.

Aktives Gesundheitsmanagement

Die Veränderungsdynamik erzeugt neue physische und psychische Anforderungen. Entscheidende Belastungsfaktoren sind:

- schnellere Prozesszyklen
- digitale Informationsflut
- wachsende kognitive Anforderungen
- reduzierte persönliche Interaktion im hybriden Arbeitsumfeld

Auswirkungen:

Die Bank identifiziert erhöhte Stress- und Belastungsrisiken. Zur Prävention werden ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, psychische Gefährdungsbeurteilungen, Resilienzprogramme, ergonomische Arbeitsplatzkonzepte und gesundheitsorientierte Führung etabliert.

Sicherung & Steigerung des Qualifikationsniveaus

Die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualifikationsniveaus ist ein seit Jahren fest verankerter Bestandteil der Personalstrategie der Volksbank. Sie erfolgt unabhängig davon, ob sich das Geschäftsmodell weiterentwickelt, da die hohen Anforderungen an Fachwissen, regulatorische Kompetenz und kundenorientierte Beratung dauerhaft bestehen.

Neben der Begleitung aktueller Transformationsprozesse dient sie vor allem der langfristigen Sicherstellung einer hohen Beratungs-, Fach- und Servicequalität. Dazu gehören sowohl klassische bankfachliche Inhalte als auch Kompetenzen, die durch externe Rahmenbedingungen geprägt werden – etwa steigende regulatorische Anforderungen, neue Compliance-Erfordernisse oder die Professionalisierung bestehender Aufgabenfelder.

Relevante Entwicklungen umfassen beispielsweise:

- anhaltender Rückgang manuell-administrativer Tätigkeiten durch Effizienzprogramme und Prozessverbesserungen,
- wachsender Bedarf an Expertise in Bereichen wie z. B. IT-Sicherheit, künstlicher Intelligenz sowie kundenorientierter Beratung,
- kontinuierlich steigende Ansprüche an regulatorisches Fachwissen und Risikokompetenz.

Damit bleibt die Qualifikationsentwicklung ein dauerhafter, strategisch zentraler Baustein für Qualität, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit der Volksbank BRAWO.

Auswirkungen:

Es entsteht langfristiger Bedarf an neuen, digital geprägten Fähigkeiten. Die Bank hat strukturierte Qualifizierungswege implementiert, u. a.:

- verpflichtende Qualifikationen
- individuelle Lernpfade
- interne Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- interne Fortbildungsangebote

Damit wird die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden nachhaltig gesichert.

Führungskultur & Führungsleistung

Führungskräfte übernehmen eine zentrale Rolle bei der Begleitung der Mitarbeitenden.

Auswirkungen auf die Belegschaft:

- höherer Bedarf an Orientierung in Veränderungsprozessen
- gestiegene Erwartungen an Kommunikation, Coaching und Transparenz
- neue Anforderungen an kollaborative und agile Führung

Die Bank stärkt die Führungsleistung durch:

- ein Führungskräftequalifizierungsprogramm
- einheitliche Führungsgrundsätze
- systematische Führungskräftefeedbacks
- Change-Management-Trainings

Digitale Transformation

Digitalisierung ist ein Teil der strategischen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells. Sie verändert Prozesse, Kundeninteraktionen und Rollenbilder:

- Digitalisierung und Automatisierung von Standardprozessen
- Einführung KI-gestützter Analytik
- Aufbau digitaler Kundenerlebniswelten
- Modernisierung der IT-Landschaft

Auswirkungen:

Die digitale Transformation führt zum Wandel im Arbeitsalltag. Tätigkeiten verlagern sich von manuellen Aufgaben hin zu daten- und technologieorientierten Tätigkeiten. Gleichzeitig steigen Anforderungen an IT-Kompetenz, Soft Skills und Beratungsqualität.

Die Bank unterstützt Mitarbeitende durch:

- digitale Lernplattformen
- Pilotprogramme zur Erprobung neuer Technologien
- agile Arbeitsstrukturen in relevanten Bereichen
- Begleitung von Rollentransformationen

Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen

Zur Sicherstellung einer sozialverträglichen Transformation setzt die Bank auf:

- interne Mobilitäts- und Versetzungsprogramme
- Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- regelmäßige Einbindung des Betriebsrats
- Gesundheitsförderung und psychische Prävention

Wesentlichkeitsanalyse

ESRS-Themen	Art der Auswirkung	Auswirkung	Vorhandene Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Gesundheitsschutz und Sicherheit • Geschlechtergleichheit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit 	tatsächlich positiv	Erhalt und ggf. Verbesserungen von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur Weiterbildung sowie zur Förderung von Gleichstellung und Diversity	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung in der Unternehmenskultur über diverse Arbeitsanweisungen und Betriebsvereinbarungen • Konzept „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ • Bekenntnis zur „Charta der Vielfalt“ • Einsatz der Work-Life-App „heycare“ zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Verbesserung und dem Erhalt der mentalen Gesundheit
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsschutz und Sicherheit 	potenziell negativ	Psychische Belastung aufgrund erhöhten Arbeitsaufkommens wegen Fachkräftemangels	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ • Einsatz der Work-Life-App „heycare“ zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Verbesserung und dem Erhalt der mentalen Gesundheit

Zusammenfassung

Die strategische Weiterentwicklung der Volksbank BRAWO hat vielfältige Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Mit einem ganzheitlichen Ansatz aus Qualifizierung, Gesundheitsförderung, moderner Führung, aktiver Mitarbeiterbindung und digitaler Kompetenzentwicklung stellt die Bank sicher, dass die Transformation verantwortungsvoll, nachhaltig und menschenorientiert gestaltet wird.

Ziffer 14 e Über einen Übergangsplan, wie unter Standard SBM-3 S1 Ziffer 14 e gefordert, verfügt die Volksbank BRAWO derzeit nicht. Gleichwohl bestehen Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Bezug auf die Mitarbeitenden:

- Anreizsysteme für klimafreundliches Verhalten ausweiten (z. B. JobRad, ÖPNV-Zuschüsse)
- Angebot von Homeoffice und somit Reduktion des Pendelverkehrs
- Schulungen und Workshops zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Ziffer 13 b Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind keine Risiken und Chancen wesentlich geworden, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte, Strategie und dem Geschäftsmodell ergeben.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Ziffer 19 Die Mitarbeitenden sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die nachhaltige Unternehmensentwicklung der Volksbank BRAWO. Die Bank verfolgt das Ziel, stabile, verlässliche und verantwortungsvolle Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen. Diese dienen der langfristigen Bindung von Fachkräften und der Förderung einer hohen Zufriedenheit sowie Leistungsfähigkeit der Belegschaft. Die Ziele der Beschäftigungsverhältnisse umfassen dabei insbesondere:

- die Gewährleistung eines aktiven Gesundheitsmanagements,
- die Sicherung und kontinuierliche Steigerung des Qualifikationsniveaus aller Mitarbeitenden
- sowie die Stärkung einer professionellen Führungskultur und einer hohen Führungsleistungsqualität.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche sind ein integraler Bestandteil des Personalentwicklungsprozesses. Sie unterstützen die Leistungsreflexion, fördern Transparenz über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und ermöglichen eine systematische Identifikation von Weiterbildungsbedarf.

Die Bank setzt zur Erfüllung ihrer Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden folgende Schwerpunkte:

- **Sichere Beschäftigung:** Langfristig ausgerichtete Personalstrategie mit Fokus auf stabilen, nachhaltigen Beschäftigungsverhältnissen
- **Faire Entlohnung:** Umsetzung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben sowie transparente Vergütungsmodelle
- **Mitbestimmung:** Gewährleistung der Beteiligung der Mitarbeitenden durch gesetzlich verankerte Mitbestimmungsstrukturen wie Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat
- **Work-Life-Balance:** Flexible Arbeitszeitregelungen, mobile Arbeit und unterstützende Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- **Gesundheits- und Arbeitsschutz:** Prävention, Gefährdungsbeurteilungen, ergonomische Arbeitsgestaltung sowie ein aktives Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- **Weiterbildung:** Systematische Qualifizierung und Förderung lebenslangen Lernens, um den wachsenden Kompetenzerfordernissen der Finanzbranche Rechnung zu tragen
- **Führungskultur:** Etablierung klarer Führungsleitlinien, Förderung wertschätzender und integrativer Führung sowie Qualifizierung der Führungskräfte
- **Charta der Vielfalt:** Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bekennt sich die Bank zu einem respektvollen, vorurteilsfreien Arbeitsumfeld und zur aktiven Förderung von Diversität.

Ziffer 20 Mit der Verabschiedung der Grundsatzerklärung hat die Volksbank BRAWO einen verbindlichen Orientierungsrahmen geschaffen, der die Wahrung und Förderung der Menschenrechte – einschließlich der Rechte der eigenen Beschäftigten – sicherstellt. Die Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil des Selbstverständnisses der Bank und in ihren unternehmerischen Grundwerten verankert.

Die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bank orientieren sich an international anerkannten Standards, die das Verständnis der Bank von Menschenrechten prägen und ihr Handeln leiten. Hierzu zählen insbesondere:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs),
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- sowie die Charta der Vielfalt des Charta der Vielfalt e. V.

Darüber hinaus erfüllt die Bank die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und berücksichtigt deren Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten sowie auf die Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette.

Ziffer 20 a Die Bank hat eine Grundsatzerklärung etabliert, die die menschenrechtlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes umfasst und ausdrücklich auch die Mitarbeitenden einschließt.

Zentrale Elemente sind:

- die Sicherstellung angemessener Entlohnung und fairer Arbeitsbedingungen,
- die Förderung von Chancengerechtigkeit,
- sowie die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowohl gegenüber der eigenen Belegschaft als auch entlang der vorgelagerten Lieferketten.

Diese Grundsatzerklärung bildet die Grundlage für das verantwortungsvolle Handeln der Bank in sämtlichen Beschäftigungs- und Geschäftsbeziehungen.

Ziffer 20 b Die Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden. Die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen und mitbestimmungsrechtlichen Bestimmungen wird sichergestellt.

In der Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG) sowie in den Tochtergesellschaften, in denen ein Betriebsrat besteht, trägt dieser maßgeblich zur Wahrung der Beschäftigtenrechte bei. Er stellt sicher, dass Mitarbeitende in Entscheidungen einbezogen werden, die ihre gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte betreffen. Damit unterstützt der Betriebsrat die angemessene Umsetzung der Grundsatzerklärung auf operativer Ebene.

Ziffer 20 c Zur Prävention und Abhilfe menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie möglicher Verstöße verfügt die Bank über ein Beschwerdemanagement. Mitarbeitende können Hinweise oder Verdachtsmomente über folgende Meldewege einbringen:

- Entwicklungs- und Dialoggespräche mit Führungskräften,
- das Hinweisgebersystem beim Compliance-Beauftragten,
- den Betriebsrat.

Je nach Art und Umfang des gemeldeten Sachverhalts werden situationsbezogene Maßnahmen zur Klärung und Abhilfe eingeleitet.

Ziffer 21 Der Einsatz der Arbeitskräfte beschränkt sich auf Deutschland, sämtliche Personalkonzepte der Bank achten das Grundgesetz und die deutsche Rechtsordnung und stehen deshalb in Einklang mit internationalen Prinzipien und Anforderungen zum Schutz der Menschen.

Ziffer 22 Die Grundsatzerklärung der Bank umfasst explizit die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit und stellt sicher, dass entsprechende Risiken ausgeschlossen werden. Das Thema Menschenhandel ist in der Grundsatzerklärung nicht ausdrücklich benannt.

Ziffer 23 Die Bank verfügt über Richtlinien zur Prävention von Arbeitsunfällen sowie zur Sicherheit am Arbeitsplatz.

Ziffer 24 a Die Bank hat Richtlinien etabliert, die auf die Förderung von Chancengleichheit sowie auf weitere Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt und Inklusion abzielen. Die Prinzipien der unterzeichneten Charta der Vielfalt bilden dabei einen wesentlichen Orientierungsrahmen.

Ziffer 24 b Die folgenden Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Richtlinien erfasst:

- Rasse,
- ethnische Herkunft,
- Geschlecht,
- Religion oder Weltanschauung,
- Behinderung,
- Alter,
- sexuelle Identität.

Ziffer 24 c In der Bank bestehen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen der Belegschaft, die besonders gefährdet sind. Hierbei handelt es sich um folgende Verpflichtungen nach § 163 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX):

- Beschäftigungsquote: Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.
- Meldepflicht: Arbeitgeber müssen jährlich der Bundesagentur für Arbeit melden, wie viele schwerbehinderte Menschen sie beschäftigen.
- Ausgleichsabgabe: Wenn die Beschäftigungsquote nicht erfüllt wird, muss der Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe zahlen. Diese Abgabe wird gestaffelt nach der Anzahl der nicht besetzten Pflichtarbeitsplätze.

Ziffer 24 d Die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien erfolgt über definierte Verfahren, die darauf ausgerichtet sind, Diskriminierung konsequent zu verhindern, zu erkennen und im Bedarfsfall wirksam zu adressieren. Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt verpflichtet sich die Volksbank BRAWO, ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu fördern und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von Respekt und Anerkennung geprägt ist. Entsprechend toleriert die Bank keinerlei Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Ziffer 27 Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft fließen in die Entscheidungen und Tätigkeiten ein, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf ihre eigene Belegschaft bewältigt werden sollen, indem die Bank die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs- und anderen Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte einhält.

Ziffer 27 a Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt unmittelbar sowie unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretung. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden statt. Der Betriebsrat gewährleistet in seiner stellvertretenden Funktion die Beteiligung der Beschäftigten an relevanten Entscheidungen auf Grundlage seiner gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte.

Ziffer 27 b Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate auf Organisationsebene fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Volksbank BRAWO in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein:

- regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Mitarbeiterorientierungsgesprächs)
- Regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (digitales Format "Vorstand im Dialog" - i. d. Regel zweimonatlich)
- Betriebsversammlungen, in denen der Vorstand als Gast des Betriebsrats teilnimmt, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich Personal und Betriebsrat sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen, z. B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- regelmäßige Mitarbeiterbefragungen auf der Basis interner oder externer Fragestellungen. Diese Befragungen geben Einblicke in die Mitarbeiterzufriedenheit, - Motivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Die Befragungsergebnisse liefern konkrete Verbesserungsimpulse, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitgeberleistungen abgeleitet werden.
- Regelmäßige Beurteilung der Führungsqualität der Führungskräfte durch ihre Mitarbeitenden (i. d. Regel alle 24 Monate im Rahmen des Führungskräftefeedbacks). Die Ergebnisse werden zwischen dem Personalbereich und der Führungskraft besprochen und ggf. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Führungskultur abgeleitet.
- Die Einbindung der Mitarbeitenden in bereichsübergreifenden Projekten und Kommunikationskreisen bietet viel Raum zur aktiven Mitgestaltung in der Bank.

Die Ergebnisse werden protokolliert und dokumentiert. Die (Gesprächs-)teilnehmenden erhalten Zugriff auf die Ergebnisse. Es werden keine gesonderten Mittel für die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen zur Verfügung gestellt, sondern die finanziellen Mittel hierfür sind in den normalen Budgets der Bereiche enthalten. Es ergeben sich

keine Auswirkungen aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Ziffer 27 c; AR 18 Die Verantwortung für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft im Unternehmenskonzept liegt beim Vorstand (insbesondere Ressortvorstand Personal), dem Leiter Personal und dem Betriebsrat.

Ziffer 27 d Durch die Einhaltung der nationalen und europäischen Gesetzgebung und ihrer Grundsatzserklärung sichert die Volksbank BRAWO als Arbeitgeber die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf ihre eigene Belegschaft. Darüber hinaus wird ein ganzheitlicher Gesundheitsschutz und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer gewährleistet.

Ziffer 27 e Die Bank bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Belegschaft, indem sie die unter ESRS S1 Ziffer 27 b genannten Formate nutzt, um die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Durch die Diskussion der Befragungsergebnisse in den Bereichen und Einheiten werden Maßnahmen entwickelt, die beispielsweise die Zusammenarbeit in den Teams fördern bzw. zu Betriebsvereinbarungen führen, die die Interessen der Belegschaft im Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen widerspiegeln.

Ziffer 28 Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der Volksbank BRAWO wichtig. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeitenden offen. Es erfolgt eine regelmäßige Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, zum Beispiel im Rahmen von Personalveränderungen.

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ziffer 32 a Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine potenziell negative Auswirkung auf die Belegschaft identifiziert: eine erhöhte psychische Belastung infolge des gestiegenen Arbeitsaufkommens, insbesondere bedingt durch den Fachkräftemangel.

Sollten darüber hinaus weitere negative Auswirkungen auftreten, sind die Führungskräfte verpflichtet, mit ihren Mitarbeitenden regelmäßig strukturierte Personalgespräche zu führen. Diese Gespräche dienen dazu, Belastungen frühzeitig anzusprechen, mögliche Ursachen zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu vereinbaren. Bei Bedarf werden Vertreterinnen und Vertreter des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung in den Prozess einbezogen.

Zusätzlich erhalten die Mitarbeitenden regelmäßig Gelegenheit, im Rahmen des Ideenmanagements oder durch Mitarbeiterbefragungen Rückmeldungen zu geben und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Über das bestehende Hinweisgebersystem besteht zudem die Möglichkeit, mögliche Beeinträchtigungen oder Risiken für Mitarbeitende – auch anonym – zu melden. Dieses Verfahren steht den Mitarbeitenden ebenfalls im Kontext des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zur Verfügung. Die entsprechenden Meldewege und Prozessbeschreibungen sind im Intranet transparent dargestellt und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Ziffer 32 b Mitarbeitende können ihre Anliegen über verschiedene etablierte Kanäle einbringen. Dazu gehören der direkte Austausch mit der Führungskraft, die Kontaktaufnahme mit dem Personalbereich, die Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen sowie die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Darüber hinaus stehen der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und der Hinweisgeber-Prozess als weitere Meldemöglichkeiten zur Verfügung.

Ziffer 32 c Die Bank verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Die Bank verfügt über einen Prozess im Bereich des Whistleblowings.

Ziffer 32 d Die vorhandenen Kanäle stehen den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Ziffer 32 e Die eingehenden Hinweise werden von den zuständigen Stellen geprüft und nachverfolgt. Regelmäßige Gespräche mit Führungskräften sowie Mitarbeiterbefragungen unterstützen die Überwachung und Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Meldewege.

Ziffer 33 und 34 Die Bank stellt durch gezielte Maßnahmen sicher, dass Mitarbeitende die bestehenden Strukturen und Verfahren zur Kommunikation von Anliegen, Hinweisen oder Bedürfnissen kennen und ihnen vertrauen. Dies erfolgt insbesondere durch regelmäßige Schulungen sowie durch transparente Informationen und Veröffentlichungen im bankinternen Intranet.

Mitarbeitende, die die vorgesehenen Meldekanäle nutzen, sind umfassend vor möglichen Repressalien geschützt. Die Wahrung der Anonymität ist integraler Bestandteil des Verfahrens und stellt sicher, dass Hinweise oder Bedenken ohne Risiko für die meldende Person geäußert werden können.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Ziffer 37 Nachfolgend stellt die Volksbank BRAWO die Maßnahmen dar, mit denen sie wesentliche negative und positive Auswirkungen im Zusammenhang mit ihrer Belegschaft adressiert, Risiken steuert und entsprechende Chancen nutzt. Zudem erläutert die Bank die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Sämtliche aufgeführten Maßnahmen sind dauerhaft etabliert und es bestehen derzeit keine Planungen, diese einzustellen. Daher wird auf diesen Umstand in den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen nicht erneut hingewiesen.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Die Volksbank BRAWO hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert, das über die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus diverse Maßnahmen zur Gesundheitsförderung beinhaltet, um möglichen Gefährdungen präventiv zu begegnen.

Maßnahmen:

- Wasserspender
- Angebot von Fahrradleasing
- Angebot einer Benefit-App zur Verbesserung der Work-Life-Balance und Erhalt der mentalen Gesundheit
- Gesundheitsportal für Führungskräfte
- Workshops zum Erhalt der physischen und mentalen Gesundheit
- Grippe- und Coronaschutzimpfung
- Förderung der Mitgliedschaft im Fitnessstudio
- Präventionstag
- Förderung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Betriebsvereinbarung zum Umgang mit Suchterkrankungen

Wirksamkeit:

Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dadurch kann die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit gestärkt und krankheitsbedingten Ausfällen vorgebeugt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance

Die Volksbank BRAWO hat bietet verschiedene Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

Maßnahmen:

- Angebot einer Benefit-App zur Verbesserung der Work-Life-Balance und Erhalt der mentalen Gesundheit
- Angebot von Langzeitkonten
- Betriebsvereinbarung zum Mobilen Arbeiten
- Betriebsvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Betriebsvereinbarung zur Umwidmung von Entgelterhöhung in Freizeit

Wirksamkeit:

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Mitarbeitenden. Dadurch können potenzielle Stressoren minimiert und die Resilienz gestärkt werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung

Die Volksbank BRAWO verfügt über ein strukturiertes Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzept, das darauf ausgerichtet ist, die Problemlösungs- und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden kontinuierlich zu stärken. Ziel ist es, neue fachliche und methodische Kompetenzen aufzubauen, geeignete Instrumente für die tägliche Arbeit bereitzustellen und gleichzeitig klare Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigten aufzuzeigen.

Maßnahmen:

- Vermittlung von Qualifikationen, welche die aktuellen und zukünftigen Leistungen von Führungskräften und Mitarbeitenden steigern (Bildung)
- Maßnahmen, welche die berufliche Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeitenden unterstützen (Förderung)
- Maßnahmen, die aufgrund von neuen Anforderungen durch Geschäftsfelderweiterung, Weiterentwicklung der Technologien und Anforderungen des Wettbewerbs erforderlich sind, um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und Führungskräfte zu sichern

Instrumente:

- Stellenbeschreibungen inkl. Anforderungsprofil
- regelmäßige Zwischenfeedbacks und Mitarbeiterbeurteilungsgespräche
- Führungskräfte Feedback
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Förderprogramme
- Weiterbildungsévaluation

Wirksamkeit:

Das Personalentwicklungskonzept trägt dazu bei, Fähigkeiten, Leistung und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden sowie deren Zufriedenheit und Motivation nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus erfolgt eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte.

Maßnahmen zu Chancengleichheit und Diversität

Die Bank setzt Maßnahmen um, die zur Förderung von Chancengleichheit beitragen und die Vielfalt innerhalb der Belegschaft aktiv stärken.

Maßnahmen:

- Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“
- Angebot einer Benefit-App zur Verbesserung der Work-Life-Balance und Erhalt der mentalen Gesundheit
- Betriebsvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Möglichkeit der Einbindung der Schwerbehindertenvertretung

Wirksamkeit:

Die Maßnahmen zu Gleichstellung und Diversität sind geeignet, die Chancengleichheit zu erhöhen, Diskriminierungsrisiken reduzieren und messbare Verbesserungen bei der Mitarbeiterzufriedenheit zu erzielen.

Ziffer 38 a und b In der Wesentlichkeitsanalyse wurde psychische Belastung aufgrund erhöhten Arbeitsaufkommens wegen Fachkräftemangels als potenziell negative Auswirkung identifiziert. Tatsächlich negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.

Die Volksbank BRAWO beurteilt die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Reduzierung psychischer Belastungen durch Ergebnisse bei Mitarbeiterbefragungen (z. B. wahrgenommene Arbeitsbelastung, Stressindikatoren) sowie Feedback aus Entwicklungsgesprächen. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse aus Gefährdungsbeurteilungen herangezogen.

Ziffer 38 c Die Volksbank BRAWO eG verfügt über folgende Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erreichen:

- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance
- Maßnahmen zur Personalentwicklung
- Maßnahmen zu Chancengleichheit und Diversität

Die Initiativen oder Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen, werden unter ESRS S1 Ziffer 37 detailliert beschrieben.

Ziffer 38 d Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch KPIs (Key Performance Indikatoren) wie Fluktuationsquote, Krankheitsquote, Weiterbildungsbudget, und Ergebnissen des Führungskräfte-Feedbacks wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen regelmäßig evaluiert und berichtet. Nach der Einschätzung sind die zuvor unter ESRS S1 Ziffer 38 c dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

Ziffer 39 Die Bank verfügt über systematische Verfahren zur Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken sowie tatsächlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Hierzu zählen verschiedene Dialogformate und Befragungen wie z. B. regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und -gespräche sowie strukturierte Feedbackformate.

Ziffer 40 a und b In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine als wesentlich erachteten potenziellen oder tatsächlichen Chancen oder Risiken identifiziert.

Ziffer 41 Als mittelständisches Unternehmen, das attraktiv für neue Arbeitskräfte sein möchte und die Bindung von Bestandsmitarbeitenden anstrebt, reflektiert die Volksbank BRAWO ihre Arbeitsprozesse und -methoden mit den betroffenen Mitarbeitenden selbst und setzt dies über ihre Führungskräfte, die Personalabteilung und den sozialen Dialog auf betrieblicher Ebene um.

Ziffer 43 Die Bank etabliert eine offene Feedbackkultur und führt in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durch, um sicherzustellen, dass Anliegen sowie Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden erfasst und berücksichtigt werden. Ergänzend dazu stellt die Bank umfassende Gesundheits- und Sozialprogramme bereit, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden fördern und zusätzliche soziale Unterstützungsangebote bereitstellen. Monetär investiert die Bank fortlaufend in moderne Arbeitsmittel, um eine effiziente und ergonomische Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Zudem wird jährlich ein Budget für die fachliche Weiterbildung der Mitarbeitenden bereitgestellt, um deren berufliche Weiterentwicklung zu fördern. Darüber hinaus stellt die Bank jährlich Ressourcen für das betriebliche Gesundheitsmanagement zur Verfügung, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden nachhaltig zu unterstützen.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziffer 46 Die Bank verfolgt im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung das Ziel, attraktive, sichere und zukunftsorientierte Beschäftigungsbedingungen für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten. Ein zentrales Element der Personalstrategie besteht darin, ein Arbeitsumfeld zu

schaffen, das sowohl die Gesundheit als auch die berufliche Entwicklung der Beschäftigten stärkt und eine leistungsfähige sowie verantwortungsbewusste Führungskultur fördert.

Aktives Gesundheitsmanagement

Zur Förderung des physischen und psychischen Wohlbefindens aller Mitarbeitenden setzt die Bank auf ein umfassendes Gesundheitsmanagement. Dieses umfasst präventive Maßnahmen, Gesundheitsförderprogramme, ergonomische Arbeitsplatzkonzepte sowie Angebote zur mentalen Gesundheit. Die kontinuierliche Analyse relevanter Gesundheitskennzahlen und die regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen stellen sicher, dass die Angebote an die Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst und fortlaufend verbessert werden.

Sicherung und kontinuierliche Steigerung des Qualifikationsniveaus

Die Bank misst der Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden eine hohe strategische Bedeutung bei. Durch ein vielfältiges Weiterbildungsangebot – bestehend aus fachlichen Trainings, digitalen Lernformaten, Traineeprogrammen und individuellen Entwicklungsmaßnahmen – wird das Ziel verfolgt, die Kompetenzen aller Mitarbeitenden zu sichern und kontinuierlich auszubauen. Damit stellt die Bank sicher, dass ihre Beschäftigten den steigenden regulatorischen, technologischen und kundenbezogenen Anforderungen dauerhaft gerecht werden können.

Stärkung einer professionellen Führungskultur

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der Führungsqualität. Die Bank fördert eine Führungskultur, die auf Vertrauen, Transparenz, Feedback und Verantwortung basiert. Hierzu wurden verbindliche Führungsleitlinien etabliert und regelmäßige Schulungs- und Coaching-Angebote für Führungskräfte eingeführt. Die Wirksamkeit der Führungsarbeit wird durch systematische Feedbackprozesse, Mitarbeiterbefragungen und Leistungsdialoge überprüft. Ziel ist es, eine Kultur zu verankern, in der Führungskräfte ihre Teams stärken, Orientierung bieten und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit unterstützen.

Ziffer 47 a bis c Für die Beteiligung der Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter wird auf die Ausführungen unter ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen verwiesen.

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Ziffer 50 a Die Volksbank BRAWO beschäftigt zum Berichtsstichtag folgende Personenanzahl an Mitarbeitenden:

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG)	Anzahl der Beschäftigten Tochtergesellschaften
Männlich	322	./.
Weiblich	498	./.
Divers	0	
Gesamt	820	753

Die geschlechterspezifische Differenzierung erfolgt für die Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG). Für die Tochtergesellschaften wird dieser Wert bisher nicht ermittelt.

Region	Anzahl der Beschäftigten
Deutschland	1.573
Gesamt	1.573

Ziffer 50 b

Geschlecht	Anzahl der unbefristet Beschäftigten	Anzahl der befristet Beschäftigten
Männlich	301	21
Weiblich	453	45
Divers	0	0
Gesamt	754	66

Die Anzahl der unbefristet und befristet Beschäftigten bezieht sich auf die Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG). Für die Tochtergesellschaften werden diese Werte bisher nicht ermittelt.

Ziffer 50 c; AR 59 Die Gesamtanzahl der Beschäftigten, die die Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG) im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 58. Damit beträgt die Quote für die Mitarbeiterfluktuation 7,59 %. Für die Tochtergesellschaften wird dieser Wert bisher nicht ermittelt.

Für die Ermittlung der Fluktuationsquote werden folgende Grundsätze angewendet:

Bezugsgröße (Nenner)

- Es werden ausschließlich aktive Mitarbeitende berücksichtigt. Mitarbeitende in längerfristigen Abwesenheiten (z. B. Elternzeit, langfristige Krankheit) werden nicht in den Nenner einbezogen.

Art der Abgänge (Zähler)

- Die Berechnung beinhaltet die Anzahl der Mitarbeitenden, die die Volksbank BRAWO eG im Berichtsjahr außerplanmäßig verlassen haben. Renteneintritte und durch Befristung ausgelaufene Arbeitsverträge finden keine Berücksichtigung.

Ziffer 50 d Die mitarbeiterbezogenen Daten werden stichtagsbezogen auf der Basis des Personalmanagementsystems „geno.HR PM“ ausgewertet und über Excel bedarfsgerecht analysiert und aufbereitet. Durchschnittswerte werden durch die Durchschnittsbildung der monatlichen Auswertungen errechnet, indem die monatlichen Endbestände addiert und dann durch 12 geteilt werden.

Ziffer 50 d i und ii Die Anzahl der Mitarbeitenden wird in Kopfzahl angegeben und stellt den jeweiligen Ist-Wert zum Jahresende dar.

Ziffer 50 f Die Anzahl der Mitarbeitenden gem. 50 a wird ebenfalls im Geschäftsbericht der Volksbank BRAWO eG zum 31.12.2025 ausgewiesen.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Ziffer 60 a und b Die Volksbank BRAWO beschäftigt Mitarbeitende ausschließlich in Deutschland. Die tarifvertragliche Abdeckungsrate der Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG) liegt bei 100 %. Für die Tochtergesellschaften wird dieser Wert bisher nicht ermittelt.

Ziffer 63; AR 69; AR 70 In der Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG) sowie in den Tochtergesellschaften, in denen ein Betriebsrat besteht, wird der soziale Dialog mit einem mitarbeiterseitig gewählten Betriebsrat gepflegt.

Zusätzlich sind die Mitarbeitenden über gewählte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

In der Volksbank BRAWO existiert keine Vereinbarung mit den Beschäftigten über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

S1-9 Diversitätskennzahlen

Ziffer 66 a

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene	Anzahl	Anteil in %
Weiblich	4	17,39
Männlich	19	82,61
Divers	0	0
Gesamt	23	100

Unter der obersten Führungsebene versteht die Volksbank BRAWO Direktoren und Bereichsleiter. Die dargestellten Zahlen und Prozentsätze gelten nur für die Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG). Für die Tochtergesellschaften werden diese Werte bisher nicht ermittelt.

Ziffer 66 b

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen	Anzahl	Anteil
< 30 Jahren	217	26,46
30 – 50 Jahre	353	43,05
> 50 Jahre	250	30,49
Gesamt	820	100,00

Die dargestellten Zahlen und Prozentsätze gelten nur für die Muttergesellschaft (Volksbank BRAWO eG). Für die Tochtergesellschaften werden diese Werte bisher nicht ermittelt.

S1-10 Angemessene Entlohnung

Ziffer 69 Alle Beschäftigten erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ziffer 88 a In der Belegschaft wird folgender Prozentsatz auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von ihrem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt: 100 %.

Ziffer 88 b Die Bank verzeichnet unter ihren Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0.

Ziffer 88 b Die Bank verzeichnet unter anderen Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0.

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde für das Thema Vergütungsverhältnis keine Wesentlichkeit festgestellt. Es liegen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit diesem Aspekt vor. Die Bank macht daher keine Angaben zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten vergüteten Einzelperson, zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten gemäß ESRS S1-16 Ziffer 97 b sowie zum prozentualen Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten gemäß ESRS S1-16 Ziffer 97 a.

Die entsprechenden Kennzahlen werden im Jahr 2026 gemäß der dann gültigen Fassung des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) erhoben und anschließend in den folgenden Berichtsperioden offengelegt.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Ziffer 103 und 104

	2025
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung	0
Anzahl der über Kanäle eingereichten Beschwerden, die der eigenen Belegschaft der Organisation zur Meldung von Bedenken (einschließlich Beschwerdemechanismen) zur Verfügung stehen	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Vorfällen und Beschwerden	0
Anzahl identifizierter Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0

S4 Verbraucher und Endnutzer

SBM-3.S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Ziffer 9 a und b Die Bank berücksichtigt potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer in ihrer strategischen Planung und in der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende potenziell negative Auswirkungen identifiziert, die unmittelbar mit Verbraucher und Endnutzer verbunden sind.

- Finanzieller Schaden bei Kreditnehmern/Kunden bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte
- Verletzung des Datenschutzes und/oder Bankgeheimnisses
- Fehlerhafter Zugang zu Informationen durch undurchsichtige/unverständliche
- Produktinformationen und damit Irreführung der Verbraucher
- Unzureichender Schutz vor Cyber-Angriffen

Darüber hinaus wurden folgende tatsächlich positive Auswirkungen identifiziert.

- Barrierefreies Bauen
- Transparente Informationen über Projekte, die mithilfe von Spenden finanziert werden
- Angebot verantwortungsvoller Produkte zum finanziellen Nutzen der Verbraucher

Die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen fließen in Strategien, Prozesse und interne Kontrollsysteme ein.

Ziffer 10 a Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen betreffen alle Verbraucher und Endnutzer.

Ziffer 10 b Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlich negativen wesentlichen Auswirkungen im S4 identifiziert.

Ziffer 10 c Die positiven Auswirkungen resultieren aus strengen gesetzlichen Vorschriften und regelmäßigen externen Prüfungen, die sicherstellen, dass die Bank höchste Standards u.a. in Bezug auf Barrierefreiheit, Zugang zu Informationen und verantwortungsvolle Produkte einhält.

Da die Volksbank BRAWO ausschließlich in Deutschland und insbesondere in der Region Braunschweig Wolfsburg tätig ist, entfalten sich die positiven Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer überwiegend innerhalb dieses Marktgebiets.

Ziffer 10 d Es sind keine Risiken und Chancen wesentlich geworden, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse für Verbraucher und Endnutzer ergeben.

Ziffer 11 Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken für Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert, die auf spezifischen Merkmalen basieren, einschließlich Verwundbarkeiten wie Alter, Gesundheitszustand oder finanzieller Bildung.

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen des S4-1 befasst sich die Volksbank BRAWO mit den wesentlichen Konzepten, die die Beziehung zu Verbrauchern und Endnutzern prägen. Diese Konzepte sind entscheidend für die Schaffung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftsumfelds.

Ziffer 15

Kundenorientierung

Die Volksbank BRAWO verfolgt einen klaren Fokus auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden. Durch Dialogformate und Feedbackmechanismen wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Verbraucher verstanden und in die Dienstleistungen integriert werden.

Transparente Kommunikation

Die Volksbank BRAWO legt Wert auf Transparenz in der Kommunikation mit ihren Kunden. Dies umfasst die klare Darstellung von Produkten, Gebühren und Risiken, um informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Die Informationsmaterialien werden regelmäßig aktualisiert, um den neuesten Standards und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Kundenschutz und -rechte

Der Schutz der Rechte der Kunden hat hohe Priorität. Die Volksbank BRAWO hält sich an alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre und die Daten der Kunden geschützt sind. Zudem hält die Bank Beschwerdemechanismen vor, um auf Anliegen und Probleme abschließend reagieren zu können.

Feedback und kontinuierliche Verbesserung

Die Volksbank BRAWO hat Systeme implementiert, um das Feedback der Kunden kontinuierlich zu erfassen und auszuwerten. Dieses Feedback fließt in die strategischen Planungen ein und hilft, Produkte und Dienstleistungen fortlaufend zu verbessern.

Ziffer 16 Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Bestandteil des Selbstverständnisses der Volksbank BRAWO. Aus ihrem genossenschaftlichen Werteverständnis und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus fühlt sich die Bank dem Wohl ihrer Mitglieder, Kunden, Mitarbeitenden und der gesamten Region verpflichtet. Dieses Selbstverständnis prägt sowohl das tägliche Handeln als auch den strategischen Rahmen des nachhaltigen Wirtschaftens.

Die Grundsatzerklärung zum Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbereich basiert auf anerkannten internationalen Normen und Referenzrahmen. Sie orientiert sich insbesondere an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen,
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards,
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit,
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- Charta der Vielfalt des Charta der Vielfalt e.V.

Ziffer 16 a und b Im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung sind die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt für die Volksbank BRAWO ein zentraler Pfeiler des eigenen Handelns. Das Vertrauen der Mitglieder, Kunden und Partner basiert auf Integrität, Transparenz und Fairness. Diese Werte leiten die Volksbank BRAWO auch in der Verantwortung entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Mit diesen Prinzipien wird sichergestellt, dass die Rechte aller Verbraucher und Endnutzer geschützt sind.

Ziffer 16 c In die Investitionsentscheidungen der Volksbank BRAWO werden Ausschlusskriterien auf Länder-, Sektoren- und Unternehmensebene einbezogen. Das beinhaltet auf Menschenrechtsebene den Ausschluss von Finanzierungen von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact, die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, die ILO Kernarbeitsnormen oder andere international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen.

Ziffer 17 Die Volksbank BRAWO orientiert sich bei der Ausarbeitung ihrer Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte an den in ihrer Grundsatzerklärung benannten und in Ziffer 16 aufgeführten internationalen Standards.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht sowie kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Ziffer 18 Die Ermittlung relevanter Auswirkungen erfolgt auf Basis verschiedener Prozesse. Hierzu zählen insbesondere:

- die systematische Auswertung interner und externer Beschwerdedaten,
- die Analyse qualitativer und quantitativer Kundenrückmeldungen aus standardisierten Feedbacksystemen,
- die fortlaufende Beobachtung regulatorischer, technologischer und marktbezogener Entwicklungen sowie deren potenzieller Einfluss auf Verbraucherinteressen.

Darüber hinaus hat die Volksbank BRAWO Beiräte ins Leben gerufen, die aus einer repräsentativen Gruppe von Verbrauchern bestehen. Diese Gremien bieten eine Plattform für den Austausch von Ideen und Feedback zu Produkten und Dienstleistungen.

Ziffer 20 Die Volksbank BRAWO stellt sicher, dass die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern systematisch in Entscheidungen und Maßnahmen einfließen, die der Bewältigung potenzieller oder tatsächlicher Auswirkungen dienen. Hierzu werden Rückmeldungen aus strukturierten Feedbackformaten, Beschwerdedaten, Kundenbefragungen sowie der Vertreterversammlung ausgewertet und in die fachlichen Entscheidungsprozesse eingebunden.

Ziffer 20 a Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt direkt.

Ziffer 20 b Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt fortlaufend über die genannten Maßnahmen.

Ziffer 20 c Die Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern trägt der Gesamtvorstand.

Ziffer 20 d Die Volksbank BRAWO bewertet die Wirksamkeit der Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern anhand klar definierter Indikatoren. Dazu zählen die Analyse von Rückmeldungsquoten, Veränderungen in Beschwerdemustern, Ergebnissen aus Kundenzufriedenheitsmessungen sowie der Umsetzungserfolg abgeleiteter Maßnahmen.

Ziffer 21 Gesonderte Maßnahmen für die Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen sein können, hält die Bank bei ihrem Produkt- und Leistungsangebot für nicht erforderlich. Diese werden in den oben geschilderten Maßnahmen gleichberechtigt mit eingebunden.

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Ziffer 25 a Die Volksbank BRAWO versteht Kundenbeschwerden als einen wichtigen Impuls zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Produkte, Dienstleistungen und internen Abläufe.

Zu diesem Zweck verfügt die Bank über ein etabliertes und fortlaufend weiterentwickeltes Beschwerdemanagementsystem. Dieses stellt sicher, dass sämtliche Kundenrückmeldungen systematisch erfasst, ausgewertet und genutzt werden, um potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und das Serviceangebot konsequent an den Bedürfnissen der Kunden auszurichten.

Alle eingehenden Beschwerden werden objektiv, angemessen und im Einklang mit den geltenden Grundsätzen und Verfahren untersucht. Mögliche Interessenkonflikte werden im Rahmen des Beschwerdeprozesses identifiziert und durch strukturelle Maßnahmen wirksam vermieden. Die Sicherstellung erfolgt insbesondere dadurch, dass die Beschwerdebearbeitung in der zentralen Beschwerdemanagementstelle angesiedelt ist.

Ziffer 25 b Alle von den Tätigkeiten der Bank betroffenen Kunden haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Hinweise einzureichen. Zu diesem Zweck unterhält die Bank eine zentrale Beschwerdemanagementstelle, die als zentrale Schnittstelle für sämtliche Eingaben dient.

Für die Übermittlung von Beschwerden stehen mehrere Kommunikationskanäle zur Verfügung, darunter ein Kontaktformular auf der Website der Bank, der Service des KundenDialogCenters sowie persönlich erreichbare Ansprechpartner in den Geschäftsstellen.

Darüber hinaus bietet das Beschwerdeverfahren der Bank einen geschützten Meldeweg, über den Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder sonstigen Missbräuchen sicher und vertraulich eingereicht werden können. Alle hierfür bereitgestellten Kanäle wurden vollständig von der Bank eingerichtet und entsprechen den internen Anforderungen an Integrität, Datenschutz und Vertraulichkeit.

Ziffer 25 c Die Bank stellt sicher, dass angemessene Kommunikationskanäle zur Äußerung und Prüfung von Anliegen zur Verfügung stehen und unterstützt deren aktive Nutzung. Zu diesem Zweck hat die Bank strukturierte Verfahren etabliert, die eine transparente, nachvollziehbare und effiziente Bearbeitung eingehender Anliegen gewährleisten.

Die Einrichtung und Überwachung dieser Kanäle erfolgt durch das Beschwerdemanagement sowie die Compliance-Abteilung. Durch diese organisatorische Ausgestaltung wird sichergestellt, dass alle Kunden und Endnutzer ihre Anliegen über verschiedene, leicht zugängliche Kommunikationswege einreichen können.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit der bestehenden Verfahren werden regelmäßig überprüft und fortlaufend an gesetzliche, regulatorische und interne Anforderungen angepasst. Dadurch stellt die Bank sicher, dass die Kommunikationskanäle jederzeit den geltenden Rahmenbedingungen entsprechen und eine effektive, vertrauensvolle und nachvollziehbare Kommunikation zwischen Kunden, Endnutzern und der Bank ermöglichen.

Ziffer 25 d Die zentrale Funktion für das Beschwerdemanagement trägt die Gesamtverantwortung für eine angemessene, ordnungsgemäße und aufsichtsrechtlich konforme Bearbeitung sämtlicher Beschwerden. Sie stellt sicher, dass alle eingehenden Anliegen gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben, internen Richtlinien und etablierten Verfahrensstandards geprüft, dokumentiert und abschließend beurteilt werden.

Die im Beschwerdemanagement anfallenden Daten werden laufend analysiert, um wiederholt auftretende oder systematische Problemstellungen sowie potenzielle rechtliche oder operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Aus den Analyseergebnissen abgeleitete Handlungsfelder werden im Hinblick auf deren Optimierungspotenzial bewertet. Daraus resultierende Maßnahmenvorschläge dienen der Weiterentwicklung interner Abläufe und der Stärkung der Servicequalität. Im Interesse einer hohen Kundenzufriedenheit stellt die Bank sicher, dass alle definierten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Ziffer 26 Auf ihrer Website stellt die Bank unter der Rubrik „Lob & Kritik“ umfassende Informationen zum Beschwerdemanagement bereit. Kunden haben hier die Möglichkeit, Beschwerden direkt über ein E-Mail-Formular an das Beschwerdemanagement zu übermitteln oder diese an ihre persönliche Beraterin bzw. ihren persönlichen Berater weiterzugeben.

Darüber hinaus nimmt die Bank am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Privatkundinnen und -kunden, Firmenkundinnen und -kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden, deren Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags abgelehnt wurde, können sich zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten mit der Volksbank BRAWO eG an den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe wenden. Im Jahr 2025 wurden 435 Beschwerden erfasst. Daraus schließt die Volksbank BRAWO, dass Verbraucher und Endnutzer ihre Strukturen kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

Zum Schutz von Hinweisgebern wird auf die Ausführungen unter ESRS G1 Ziffer 10 c verwiesen.

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Ziffer 37 Nachfolgend stellt die Volksbank BRAWO Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und

Endnutzern dar. Zudem erläutert die Bank die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Sämtliche aufgeführten Maßnahmen sind dauerhaft etabliert und es bestehen derzeit keine Planungen, diese einzustellen. Daher wird auf diesen Umstand in den jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen nicht erneut hingewiesen.

Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes

Maßnahmen:

Die Volksbank BRAWO hat umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung eines hohen Datenschutzstandards implementiert. Grundlage bildet die interne Arbeitsanweisung zum Datenschutz, die die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – gewährleistet. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult und anhand aktueller Sicherheitsstandards für den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten befähigt. Ergänzend erfolgt eine kontinuierliche Sensibilisierung durch regelmäßige Datenschutz-Newsletter zu aktuellen Entwicklungen und Risiken.

Die Volksbank BRAWO erfüllt ihre Informationspflichten durch die laufende Aktualisierung und Bereitstellung der Datenschutzhinweise gegenüber Betroffenen und Interessenten. Darüber hinaus führt die Bank ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und verpflichtet sowohl ihre Mitarbeitenden als auch externe Dienstleister vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Zur Sicherstellung der Datensicherheit hat die Volksbank BRAWO Prozesse gemäß den gesetzlichen Vorgaben definiert und Meldewege zur Bearbeitung von Datenschutzvorfällen etabliert. Anfragen von Kundinnen und Kunden auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung werden zeitnah und entsprechend den rechtlichen Bestimmungen bearbeitet.

Ein bestellter Datenschutzbeauftragter überwacht die Umsetzung sämtlicher Datenschutzmaßnahmen, prüft regelmäßig die Anwendung von „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ sowie die Einhaltung des Rechts auf Datenübertragbarkeit, und stellt damit die kontinuierliche Weiterentwicklung des Datenschutzmanagements sicher.

Wirksamkeit:

Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Datenschutzpraktiken der Bank zu stärken. Ziel ist es, die vollumfängliche Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorschriften sicherzustellen und potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer wirksam zu minimieren.

Maßnahmen zur Förderung der Informationssicherheit

Maßnahmen:

Die zentralen Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit der Volksbank BRAWO basieren auf der Umsetzung eines umfassenden Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Dieses orientiert sich an der ISO2700x sowie den BSI-Standards (IT-Grundschutz) und berücksichtigt zusätzlich die Vorgaben, Empfehlungen und Hinweise des zentralen IT-Dienstleisters (Rechenzentrum). Darüber hinaus erfüllt die Bank die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA), insbesondere hinsichtlich

Governance, Risikomanagement, Meldepflichten, IKT-Dienstleistersteuerung und operativer Resilienz.

Das ISMS der Volksbank BRAWO umfasst die regelmäßige Überprüfung aller Assets im Informationsverbund, deren Bewertung und Überwachung im Regelbetrieb (PDCA) sowie die kontinuierliche Prüfung und Verbesserung aller Sicherheitsmaßnahmen. Die Mitarbeitenden werden fortlaufend im Bereich Informationssicherheit geschult, um ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein (Awareness) sowie ein fundiertes Verständnis für Risiken und Schutzmaßnahmen sicherzustellen. Damit adressiert die Bank auch die DORA-Vorgaben zur Förderung der Cyber-Resilienz durch Sensibilisierung und Schulung.

Zur frühzeitigen Identifikation potenzieller Bedrohungen führt die Bank regelmäßig umfassende Risikoanalysen durch. Diese orientieren sich an den DORA-Anforderungen zum IKT-Risikomanagement. Aus den Risikoanalysen werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen abgeleitet. Dazu zählen Firewalls, Verschlüsselungstechnologien, Zugangskontrollmechanismen sowie differenzierte Berechtigungskonzepte nach dem Least-Privilege-, Need-to-know- und Need-to-use-Prinzip (Minimalprinzip).

Die Volksbank BRAWO überwacht ihre IT-Systeme und Netzwerke kontinuierlich, um sicherheitsrelevante Ereignisse frühzeitig zu erkennen und die Einhaltung der definierten Sicherheitsprozesse sicherzustellen. Ergänzend wurden klare und DORA-konforme Prozesse zur Behandlung von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen etabliert, einschließlich strukturierter Meldewege und definierter Reaktionszeiten. Dies stellt sicher, dass im Ernstfall eine schnelle und wirksame Incident Response Management erfolgt und regulatorische Meldepflichten fristgerecht eingehalten werden.

Darüber hinaus erfüllt die Bank im Rahmen von DORA die Anforderungen an das Management von IKT-Dienstleistern, insbesondere durch eine risikoorientierte Steuerung, klare vertragliche Regelungen und die Überwachung kritischer IKT-Drittparteien.

Wirksamkeit:

Durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen gewährleistet die Volksbank BRAWO ein hohes Sicherheits- und Resilienzniveau. Sensible Daten werden wirksam geschützt, und die Bank stellt sicher, dass sowohl Informationssicherheit als auch operative Widerstandsfähigkeit im Sinne der geltenden regulatorischen Anforderungen – einschließlich DORA – auf höchstem Niveau gewährleistet sind, um negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren.

Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Nichtdiskriminierung

Managementansatz:

Die Steuerung verbraucherbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in die bestehenden Governance- und Kontrollstrukturen der Bank integriert. Verantwortlichkeiten sind klar definiert und in den Produktentwicklungs-, Vertriebs- und Compliance-Prozessen verankert. Relevante Aspekte des Verbraucherschutzes werden überwacht und regelmäßig bewertet. Die Bank nutzt Kundenfeedback, Beschwerdedaten und Marktbeobachtungen, um Maßnahmen fortlaufend weiterzuentwickeln.

Maßnahmen:

Die Volksbank BRAWO setzt verschiedene Maßnahmen um, um Verbraucher und Endnutzer zu schützen und einen fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Zugang zu Bankdienstleistungen sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere:

- Bereitstellung klarer, verständlicher und barrierefreier Informationen zu Produkten, Kosten, Rechten und Risiken über alle relevanten Kommunikationskanäle
- Proaktive und nachvollziehbare Information über regulatorische Änderungen oder wesentliche Produktanpassungen
- Anwendung von Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Angemessenheit in Marketing und Vertrieb
- Sicherstellung grundlegender Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen, einschließlich des Basiskontos
- Gewährleistung eines niedrighschwelligigen Zugangs über physische und digitale Kanäle
- Schrittweise barrierefreie Gestaltung von Filialen und digitalen Anwendungen
- Implementierung von Prozessen und Kontrollen zur Sicherstellung diskriminierungsfreier Beratung, Produktvergabe und Vermarktung

Diese Maßnahmen unterstützen einen verantwortungsvollen Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern und tragen dazu bei, Informationszugang, Teilhabe und Gleichbehandlung zu fördern.

Wirkung:

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren bewertet. Dazu zählen unter anderem Kundenzufriedenheitsanalysen, Beschwerdequoten, Ergebnisse interner Kontrollen sowie Nutzungsdaten. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Maßnahmen und in die Optimierung der Produkt- und Kommunikationsprozesse ein.

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Derzeit bestehen seitens der Bank keine definierten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer.

G1 Unternehmensführung

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Im Rahmen des G1-1 befasst sich die Volksbank BRAWO mit den wesentlichen Konzepten in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung sowie der Unternehmenskultur.

Ziffer 7 bis 9 Es bestehen insbesondere folgende Richtlinien und Verhaltenskodizes, die den Rahmen für das unternehmerische Handeln der Volksbank BRAWO vorgeben und die Unternehmenskultur fördern:

Unternehmensleitbild

Das Selbstverständnis der Volksbank BRAWO sowie ihre Grundprinzipien sind in ihrem Unternehmensleitbild niedergelegt, in welchem sie folgende Punkte definiert:

- Wir übernehmen Verantwortung für die Region, in der wir leben und arbeiten.
- Wir haben den Anspruch, erstklassige Qualität zu liefern.
- Wir gehen mit unternehmerischem Mut und Innovationskraft neue Wege.
- Wir wollen die Nr. 1 in der Region sein und Gutes noch besser machen.
- Wir bringen Menschen unserer Region durch unser weit verzweigtes Netzwerk zusammen.
- Wir bieten starken Rückhalt in jeder Lebensphase.

Führungsgrundsätze

Aus dem Unternehmensleitbild der Volksbank BRAWO ergeben sich unmittelbar ihre Führungsgrundsätze, die die folgenden Leitsätze beinhalten:

- Wir unterstützen die stetige persönliche und fachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden.
- Wir reflektieren unser Führungsverhalten und gehen konstruktiv mit Kritik um.
- Wir haben den Mut, klare Entscheidungen zu treffen.
- Wir stehen zu unseren Aussagen.
- Wir verfolgen einen kooperativen und situativen Führungsstil.
- Wir haben den Anspruch, auch bei unseren Führungsaufgaben erstklassige Qualität zu leisten.

Unternehmensleitbild und Führungsgrundsätze werden offen kommuniziert und im Intranet veröffentlicht. Sie sind Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese wird jährlich oder anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses aktualisiert.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Führungsgrundsätze sowie zur systematischen Überprüfung des aktuellen Umsetzungsstands und Führungsverhaltens führt die Bank regelmäßige, standardisierte Mitarbeiterbefragungen durch. Ergänzend erfolgt in wiederkehrenden Feedbackprozessen eine Bewertung des Rollen- und Führungsverhaltens der Führungskräfte durch die Mitarbeitenden ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs. Darüber hinaus nehmen die Führungskräfte an Workshops teil, die der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Führungsverhaltens und der Stärkung einer verantwortungsvollen Führungskultur dienen.

Die Bank unterstützt die kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung ihrer Mitarbeitenden durch individuell abgestimmte Qualifizierungsprogramme und Schulungsangebote. Ergänzend finden regelmäßige Entwicklungs- und Feedbackgespräche statt, die der systematischen Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen dienen.

Ziffer 10 a

Konzepte der Compliance-Strukturen der Volksbank BRAWO

Die Compliance-Funktionen der Volksbank BRAWO wirken darauf hin, dass gesetzliche Vorgaben in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Bank eingehalten werden. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer mindestens jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt risikobasierte Kontrollen durch. Für das Berichtsjahr wurden keine erheblichen Sachverhalte ermittelt. Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen hat die Volksbank BRAWO verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Durch die Beachtung der Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen tragen die Mitarbeitenden entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei.

Mit dem Bereich Konzerncompliance/Recht wurde eine zentrale Stelle für die Entgegennahme von Hinweisen auf Verstöße gegen geltende Gesetze, rechtliche Standards oder interne Regelungen eingerichtet. Unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte führt die zentrale Stelle risikobasierte Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte ermittelt. Die für die Volksbank BRAWO geltenden Verhaltensgrundsätze, Regelungen und Richtlinien sowie weitere Informationen sind für alle Mitarbeitenden im Unternehmenshandbuch jederzeit einsehbar. Die Mitarbeitenden sind angewiesen, sich jederzeit gesetzestreu und regelkonform zu verhalten. Die Compliance-Funktionen wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der Bank hin. Die Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse innerhalb ihres Aufgaben- und Funktionsbereiches und einen uneingeschränkten Informationszugang. Die Unabhängigkeit der Compliance-Funktionen ist gewährleistet. Die Bank unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Regelmäßig werden von den Compliance-Beauftragten Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Regelungen und Vorgaben durchgeführt, um mögliche Compliance-Risiken zu identifizieren. Unsere diversen Informationsquellen über das Compliance-Management-System ermöglicht es den Compliance-Beauftragten, rechtliche Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und in ihren Überwachungsprozess zu integrieren. Die Compliance-Funktionen identifizieren mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie beim Eingehen von Beteiligungen oder dem Erwerb von Immobilien. Die Compliance-Funktionen sind auch beratend gegenüber dem Vorstand tätig.

Die Organisationsrichtlinien der Compliance-Funktionen regeln eine jährliche als auch eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Diese Informationen werden auch an den Aufsichtsrat weitergegeben und in den gemeinsamen Vorstand- und Aufsichtsratssitzungen behandelt. Die Compliance-Organisation sieht auch vor, dass sämtliche betroffenen Mitarbeitenden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der

gesetzlichen Vorgaben und Präventionsmaßnahmen hingewiesen werden. Von unseren Mitarbeitenden erwartet die Bank, dass sie sich in ihren jeweiligen Aufgabengebieten rechtskonform verhalten und externe Regelungen und Gesetze sowie interne Anweisungen befolgen. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass das Haus bei Verstößen auch arbeitsrechtliche, zivilrechtliche oder strafrechtliche Maßnahmen ergreift bzw. einleitet. Um Interessenkonflikte zu vermeiden hat die Volksbank BRAWO verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Die Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich offenzulegen. Eine Geschenkerichtlinie regelt den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Persönliche Vorteilnahmen werden durch diese Regelungen vermieden.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zwischen den Interessen des Hauses und den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht. Zur Beachtung der Vorgaben zum Verbraucherschutz hat die Bank Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die jeweiligen Geschäftsbereiche die geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz auch umsetzen und einhalten können. Die Einhaltung von verbraucherschützenden Vorgaben ist durch die in der Bank ergriffenen Maßnahmen sichergestellt.

Struktur und Verantwortlichkeiten des Hinweisgebersystems

Die Volksbank BRAWO hat ein einheitliches Hinweisgeberverfahren für Meldesachverhalte (HinSchG, KWG, GwG, ...) eingeführt, und die Verfahrensregeln nach den detaillierten Vorgaben der Hinweisgeberschutzgesetzes ausgestaltet. Um Fehlverhalten der Mitarbeitenden zu ermitteln, wurden diverse Kontrollmechanismen eingeführt. Das Meldeverfahren ist sowohl per Mail mit einem separaten Postkorb, telefonisch und postalisch zu nutzen. Zur Sicherstellung einer schnellen und vollständigen Sachverhaltsaufklärung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Beteiligten werden individuelle Untersuchungsmaßnahmen durchgeführt.

Ziffer 10 b Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen, wurden bereits eingeführt.

Ziffer 10 c Die Organisationsanweisung zum Hinweisgeberschutzgesetz ist den Mitarbeitenden über das Unternehmenshandbuch zugänglich. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich an die internen oder externen Meldestellen (Hinweisgeberstellen der BaFin, Bundesamt für Justiz, ...) zu wenden. Die Regelungen stellen klar, dass die Hinweise unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität über die dafür vorgesehenen Meldewege abgegeben werden können. Dies dient dem Schutz der hinweisgebenden Person vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz. Der Verfahrensweg zur Bearbeitung der Hinweise ist im Unternehmenshandbuch geregelt. Dem Hinweisgeber drohen aufgrund der Meldung keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sofern das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich genutzt wird. Der Hinweisgeber wird vor negativen Einflüssen durch die Wahrung der Anonymität geschützt.

Ziffer 10 c i Zur Vermeidung von Verstößen gegen die Compliance-Vorschriften, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an die Organisationseinheit Konzerncompliance/Recht zu wenden. Zur frühzeitigen Identifizierung von Unregelmäßigkeiten haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verstöße gegen die Compliance-Vorschriften auch vertraulich über das Hinweisgebersystem anzuzeigen. Die Mitarbeitenden haben über das Unternehmenshandbuch auf die Arbeitsanweisung zum Hinweisgebersystem Zugriff auf die Informationen zum Meldeverfahren. Informationen und Schulungen zum Hinweisgeberschutzgesetz werden den Mitarbeitenden über Web-Based-Trainings zur Verfügung gestellt.

Ziffer 10 c ii Alle eingehenden Verdachtsmeldungen sind streng vertraulich zu behandeln, damit sowohl die hinweisgebende Person als auch die betroffene(n) und weitere genannte Personen geschützt bleiben.

Ziffer 10 d Die Bank verfügt über einen Prozess zur anonymen Meldung von Unregelmäßigkeiten, sogenanntem Whistleblowing. Sie verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

Ziffer 10 e Die Bank verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

Ziffer 10 g Von den Mitarbeitenden wird in ihren Aufgabenbereichen stets ein rechtskonformes Handeln und die Einhaltung interner Vorgaben und rechtlicher Regelungen erwartet. Die Mitarbeitenden haben die relevanten Anweisungen im Unternehmenshandbuch einzuhalten. Das Compliance-Management-System der Bank gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben durch eine den Geschäftsfeldern angemessene Organisationsstruktur und die vorgeschriebenen Kontroll- und Prüffunktionen. Die Mitarbeitenden der Bank werden regelmäßig zu den Inhalten der Leitlinien und Richtlinien, zu aktuellen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften geschult. Regelmäßig finden für die Mitarbeitenden Schulungen zu Umsetzung und Einhaltung der Verhaltensgrundsätze, Geschenkerichtlinie, Verhalten am Arbeitsplatz, etc. statt. Die Mitarbeitenden werden zu den jeweiligen Anforderungen in ihrem Aufgabengebiet informiert und im Hinblick auf die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze sensibilisiert.

Die Mitarbeitenden werden zum Einstellungszeitpunkt und danach in regelmäßigen (i.d.R. jährlichen) Abständen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und die Inhalte der Leitlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabengebieten hingewiesen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, an den Schulungen zum Compliance-Management teilzunehmen. Der Schulungsbedarf der Mitarbeitenden wird regelmäßig analysiert. Bei neuen regulatorischen Anforderungen greift die Bank auf interne und externe Schulungsmaßnahmen zurück und passt ihre Rahmenbedingungen sowie die Regelungen im Unternehmenshandbuch entsprechend an.

Ziffer 10 h Die Analyse der Volksbank BRAWO hat ergeben, dass Vorstand und die 2. Führungsebene in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Diese Personengruppen werden regelmäßig in Form von Präsenzs Schulungen sensibilisiert und anhand von Meldungen im Intranet (Marktplatz der Informationen) über Maßnahmen zur Vermeidung und Verhinderung von Korruption und Bestechung informiert.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Ziffer 14 Die Bank verfügt über keine Konzepte zur Verhinderung von Zahlungsverzug. Der Umgang mit Zahlungspraktiken ist im ESRS G1, G1-6 Ziffer 33 b beschrieben.

Ziffer 15 a Bei der Auswahl der Lieferanten sowie beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen achtet die Volksbank BRAWO neben wirtschaftlichen Faktoren auch auf Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere durch:

- regelmäßigen Bezug von Produkten mit Nachhaltigkeitsiegel, etwa beim Kauf von Produkten für den Bürobedarf,

- die Durchführung einer Risikoanalyse im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung sind die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt für die Volksbank BRAWO ein zentraler Pfeiler des eigenen Handelns. Das Vertrauen der Mitglieder, Kunden und Partner basiert auf Integrität, Transparenz und Fairness. Diese Werte leiten die Volksbank BRAWO auch in der Verantwortung entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, hat die Volksbank BRAWO ein angemessenes Risikomanagementsystem eingeführt:

- Risikobewertung: Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der Lieferketten
- Prävention und Maßnahmen: Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen, um identifizierte Risiken zu minimieren oder zu beseitigen
- Beschwerdemechanismus: Einführung eines Beschwerdesystems, das Betroffenen die Möglichkeit gibt, auf Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße aufmerksam zu machen
- Kontinuierliche Verbesserung: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Prozesse zur Stärkung der Nachhaltigkeit

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller LkSG relevanten Sorgfaltsprozesse überprüft, um nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Ziffer 18 a Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wirken in der Volksbank BRAWO die Compliance-Funktionen und die Interne Revision hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Die Bank unterliegt als Kreditinstitut spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Regelmäßig wird eine Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben zur Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken durchgeführt. Über neue rechtliche Entwicklungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche informiert. Mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen werden von den Compliance-Funktionen identifiziert. Die Compliance-Funktionen unterstützen zudem den Vorstand und beraten ihn bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. In regelmäßigen Compliance-Schulungen werden die betroffenen Mitarbeitenden auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Bank festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Die Mitarbeitenden werden auch bezüglich neuer gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterrichtet. Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Zur frühzeitigen Identifizierung von Unregelmäßigkeiten wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, diese im Rahmen der Regelungen zum Hinweisgebersystem auch vertraulich anzuzeigen. Die Bank hat Verhaltensgrundsätze formuliert. Diese verpflichtet die Mitarbeitenden

stets zu einem rechtskonformen Handeln und zur Beachtung externer als auch interner Gesetze und Regelungen. Bei Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung ist geregelt, dass die Organisationseinheit Konzerncompliance/Recht unverzüglich einzubinden ist. Darüber hinaus besteht zur Vermeidung und Verhinderung von Korruption oder Bestechung eine Geschenkerichtlinie.

Ziffer 18 b Mitarbeitende, welche mit der Untersuchung beauftragt sind, sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Ziffer 18 c Die Compliance-Funktionen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet und in den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen erörtert.

Ziffer 20 Die Prinzipien der Volksbank BRAWO zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in den Arbeitsanweisungen verbindlich geregelt. Den Mitarbeitenden sind diese Regelungen über das Unternehmenshandbuch zugänglich. Durch regelmäßige Informationen im Intranet und Schulungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Konzepte zur Verhinderung von Korruption und Bestechung von den jeweils betroffenen Mitarbeitenden beachtet werden.

Ziffer 21 a Im Geschäftsjahr 2025 führte die Volksbank BRAWO Schulungsprogramme „Betrugsprävention“ zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch. Die Schulungen werden in sowohl Präsenz im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen der Compliance-Funktionen sowie als Web-Based-Trainings durchgeführt.

Ziffer 21 b Der Prozentsatz der von Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt 100 %.

Ziffer 21 c Im Berichtsjahr wurden für Vorstand, Aufsichtsrat und Führungskräfte folgende Schulungsmaßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung durchgeführt:

- Web-Based-Trainings
- Vor-Ort-Schulungen
- Vorträge bei Führungskräfte tagungen
- Veröffentlichungen im Intranet

Ziffer AR 8 Prozentsatz der Mitarbeitenden, die an Schulungsprogrammen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung während des Berichtszeitraums teilgenommen haben:

Art der Beschäftigten	Anzahl in %
Mitarbeitende	100
Risikobehaftete Stellen	100
Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	100

Beschreibung, wie häufig Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorgeschrieben sind:

Art der Beschäftigten	Häufigkeit
Mitarbeitende	Einmal im Jahr
Risikobehaftete Stellen	Einmal im Jahr
Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Einmal im Jahr

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

Ziffer 24 a Die Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften beträgt 0. Die Höhe der Geldstrafen für Zuwiderhandlungen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption beträgt ebenfalls 0.

G1-6 Zahlungspraktiken

Ziffer 33 b Die Bank verfügt über keine Standardzahlungsbedingungen für ihre Lieferanten. Grundsätzlich hält die Bank die vereinbarten bzw. vorgegebenen Zahlungsfristen ein und strebt eine verlässliche, partnerschaftliche Lieferantenbeziehung an.

Zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen und fairen Zahlungspraxis existieren interne Kontrollmechanismen, die eine fristgerechte Bearbeitung und Zahlung aller eingehenden Rechnungen unterstützen.

Sollte ein vereinbartes Zahlungsziel dennoch überschritten werden, greift ein strukturierter Eskalationsmechanismus. Dieser umfasst die Prüfung der zugrunde liegenden Ursache, die unverzügliche interne Klärung sowie die schnellstmögliche Zahlung ausstehender Beträge. Der Mechanismus stellt sicher, dass Zahlungsüberschreitungen zeitnah korrigiert werden.

Ziffer 33 c Die Anzahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen beträgt 0.